

# Schweizerisches Bundesblatt.

VIII. Jahrg. I.

Nr. 24.

15. Mai 1856.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

## Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung  
über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Schluß.)

### Geschäftskreis des Finanzdepartements.

#### Uebersicht der finanziellen Ergebnisse in der Periode von 1848 bis 1854.

Mit dem Jahre 1854 ist eine zweite dreijährige Periode seit der Einführung der neuen Bundesverfassung verfloßen, und wir halten es aus diesem Grunde für zweckmäßig, eine Zusammenstellung der finanziellen Ergebnisse nach den einzelnen Rechnungsrubriken, so wie eine übersichtliche Vergleichung des Zuwachses und Abganges der verschiedenen Theile des eidg. Staatsvermögens in dieser doppelten Periode aufstellen zu lassen.

Zur Erleichterung dieser Uebersicht wurde für die Reduktion der alten in die neue Währung das Gesetz vom 13. Dez. 1850 (II, 161) in Anwendung gebracht, und demgemäß 1 Franken alter Währung zu  $1^{4597}/_{10000}$  Franken des neuen Münzfußes erhoben. Diese Verfahrungsweise fand ihre Anwendung auf alle Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Generalrechnung; beim Vermögensetat der Uebergangsperiode 1851—1852 hingegen mußten die einzelnen Titelbestimmungen die Reduktionsbasis bilden, weshalb hier auch eine Währungsdifferenz von Fr. 123,148. 09 erscheint.

Nach dem oben Gesagten vertheilen sich die finanziellen Ergebnisse seit dem Bestehen des neuen Bundes nach den Anlagen:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| A. Staatseinnahmen   | } der Verwaltungsrechnung. |
| B. Staatsausgaben  |                            |
| C. Ein- und Ausgänge der Kapitalrechnung.                      |                            |
| D. Vergleichende Uebersicht des Staatsvermögens von 1848—1854. |                            |

Die gewöhnlichen Staatseinnahmen vermehrten oder verminderten sich, wie es auf der Tabelle A angegeben ist, und wir wollen hier nur auszugsweise folgende Posten aufzuführen.

Die bezogenen laufenden Zinse, ohne Rückstände, des Kriegsfonds betragen:

Im Jahr 1849	n. W.	Fr.	196,358. 97
" " 1850	"	"	130,390. 40
" " 1851	"	"	127,517. 21
" " 1852	"	"	149,650. 44
" " 1853	"	"	141,572. 67
" " 1854	"	"	118,180. 63

Die Verminderung in den Eingängen der letzten Jahre rührt von Rückzahlungen von Kapitalien her, die nur theilweise wieder angelegt wurden. So betrug der Kriegsfond

im Jahre 1849 in neuer Währung	Fr.	5,548,622. 60
am Ende 1854 " " "	"	2,692,759. 89

demnach weniger: Fr. 2,855,862. 71.

Dagegen hat sich allerdings der Etat der Liegenschaften, so wie der Kassavorrath vermehrt. Am Ende 1854 war nämlich vorhanden:

	n. W.	Fr.	An Immobilienvermögen.	An Baarbestand.
im Jahr 1849 nur	"	Fr. 947,567. 47	Fr. 3,469,357. 70	
	"	" 374,668. 51	" 404,801. 81	
also Zuwachs:		Fr. 572,898. 96	Fr. 3,064,555. 89	

Im gleichen Verhältniß nahmen die Liegenschaftserträgnisse zu, und es stellten sich solche

im Jahr 1849 auf	Fr.	7,761. 14
" " 1850 " . . . . .	"	8,938. 60
" " 1851 " . . . . .	"	9,380. 72
" " 1852 " . . . . .	"	10,434. 76
" " 1853 " . . . . .	"	22,433. 20
" " 1854 " . . . . .	"	28,595. 27

Die Zölle warfen an Rohertrag ab:

Im Jahr 1849	Fr.	470,113. 20
" " 1850	"	4,169,019. 50
" " 1851	"	5,070,673. 52
" " 1852	"	5,716,014. 85
" " 1853	"	5,884,372. 29
" " 1854	"	5,550,574. 73

Die Posten trugen ein:

Im Jahr 1849	Fr.	5,005,062. 40
" " 1850	"	5,301,936. 69
" " 1851	"	5,893,277. 42
" " 1852	"	6,514,634. 73
" " 1853	"	7,083,503. 74
" " 1854	"	7,425,794. 35

Das Pulverregal trug ein:

Im Jahr 1849	. . . . .	Fr.	147,589.	83
" " 1850	. . . . .	"	387,788.	83
" " 1851	. . . . .	"	391,964.	03
" " 1852	. . . . .	"	399,134.	88
" " 1853	. . . . .	"	549,878.	03
" " 1854	. . . . .	"	589,991.	93

alles in neuer Wahrung.

← Tabelle B enthalt die Verwaltungsausgaben, von denen wir nur hervorheben:

Kosten der Militarverwaltung.

Im Jahr 1849	. . . . .	Fr.	669,135.	44
" " 1850	. . . . .	"	925,733.	73
" " 1851	. . . . .	"	996,060.	26
" " 1852	. . . . .	"	1,310,051.	27
" " 1853	. . . . .	"	1,428,279.	72
" " 1854	. . . . .	"	1,660,786.	57

Kosten der Zollverwaltung.

Im Jahr		Ohne die Vergutung an die Kantone.		Vergutung an die Kantone.	
		Fr.		Fr.	
1849	.	22,763.	47	—	—
" "	1850	595,344.	35	2,280,010.	32
" "	1851	643,606.	24	2,489,103.	98
" "	1852	676,167.	81	2,439,578.	32
" "	1853	670,223.	35	2,468,931.	51
" "	1854	740,144.	29	2,474,324.	93

Kosten der Postverwaltung.

Im Jahr		Ohne Vergutung an die Kantone.		Vergutung an die Kantone.	
		Fr.		Fr.	
1849	.	3,932,116.	97	1,072,945.	43
" "	1850	4,527,202.	31	774,734.	38
" "	1851	4,687,249.	65	1,206,027.	77
" "	1852	5,032,677.	55	1,481,957.	18
" "	1853	5,601,526.	66	1,481,977.	08
" "	1854	5,876,796.	65	1,548,997.	70

Kosten der Pulververwaltung.

Im Jahr 1849	. . . . .	Fr.	124,069.	13
" " 1850	. . . . .	"	371,965.	44
" " 1851	. . . . .	"	301,770.	23
" " 1852	. . . . .	"	313,360.	71
" " 1853	. . . . .	"	451,231.	39
" " 1854	. . . . .	"	503,653.	42

Der Vorschlag der Verwaltungsrechnung betrug:		Nach Tabelle C ergab sich ein Vorschlag:		ein Rückschlag:		Mithin Vermögensvermehrung.		Vermögensverminderung.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
In 1849 .	758,198. 58			485,033. 08		273,165. 50			
" 1850 .	84,590. 35	25,301. 59				109,891. 94			
" 1851 .	690,656. 22	1,208,409. 92				1,899,066. 14			
" 1852 .	1,083,854. 23			2,809,263. 83				1,725,409. 60	
" 1853 .	1,076,293. 58	146,146. 57				1,222,440. 15			
" 1854 .	142,239. 97	444,941. 10				587,181. 07			
	<u>3,835,832. 93</u>			<u>3,294,296. 91</u>		<u>4,091,744. 80</u>		<u>1,725,409. 60</u>	
		5,660,632. 11							
		<u>3,294,296. 91</u>				<u>1,725,409. 60</u>			
	ab der Rückschlag:	2,366,335. 20				<u>2,366,335. 20</u>			
	Vermögensvermehrung:								
	Hiczu die Vermehrung der beiden Invalidenfonds i. J. 1854, weil solche hier nicht aufgenommen sind, indem von erwähntem Jahre an, besondere Rechnung zu führen ist	51,477. 34				51,477. 34			
		<u>2,417,812. 54</u>				<u>2,417,812. 54</u>			
	Hievon ab die Währungs-differenz nach dem angewendeten Reduktionsfuß von $14597/10000$ zu den Titelsbestimmungen im Vermögensetat des Jahres 1851—1852	123,148. 09				123,148. 09			
	bleibt Vermehrung in 6 Jahren: oder im Durchschnitt per Jahr Fr. 382,444. 07.	2,294,664. 45				2,294,664. 45			

Tabelle D enthält die Spezifikation der Aktiven und Passiven und deren Zunahme oder Verminderung in den Jahren 1849—1854.

Gleichförmig mit der oben erwähnten Vermögenszunahme in gedachter Periode		
zeigt der Vermögensetat i. J. 1848	in n. W.	Fr. 7,078,461. 45
eine Vermehrung i. J. 1849	von " . "	273,165. 50
1850	" " . "	109,891. 94
1851	" " . "	1,775,918. 05
1852	" " . "	—
1853	" " . "	1,222,440. 15
1854	" " . "	638,658. 41
Zusammen:		Fr. 11,098,535. 50
ab Rückschlag i. J. 1852 wegen Nachlaß der Sonderbundsschuld		" 1,725,409. 60
Etat auf den 31. Dezember 1854:		Fr. 9,373,125. 90
worunter die beiden Invalidenfonds mit		
Fr. 1,675,922, 84.		
Etat auf den 31. Dezember 1848:		" 7,078,461. 45
Vermehrung gleich oben:		Fr. 2,294,664. 45

### Münzwesen.

#### Errichtung der Münzstätte.

In das vorliegende Berichtsjahr hauptsächlich fällt die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 28. Januar 1854 (eidg. Gesetzsaml. Bd. IV, S. 19), betreffend die Errichtung der eidg. Münzstätte, da, wie im letztjährigen Berichte bemerkt wurde, die Unterhandlungen wegen nutzungsweiser Abtretung des bernischen Münzgebäudes erst am Ende des Jahres 1854 zum Abschluß gediehen waren.

I. Der erste Theil der Aufgabe bestand darin, das bernische Münzgebäude, das ursprünglich für beschränktere, kantonale Bedürfnisse bestimmt war (und das auch dieser engeren Bestimmung nicht genügt hatte, da für einen Theil der Arbeiten ein in der Nähe liegendes Filialgebäude benutzt worden war), in der Weise, mit Berücksichtigung des Vorhandenen und der architektonischen Verhältnisse, zu verändern und zu erweitern, daß nicht nur die sämtlichen, nach dem jetzigen Standpunkte der Münztechnik erforderlichen Münzmaschinen passend aufzustellen waren, sondern daß mit der ganzen Münzfabrikation auch noch die Aufertigung der Brieffrankomarken vereinigt werden konnte.

Für alle Theile dieser beiden Geschäftszweige passende Räumlichkeiten zu gewinnen, wurde erst durch die Uebereinkunft vom 4. November 1854 zwischen dem Bundesrathe und der Regierung von Bern (Bundesbeschuß hierüber, eidg. Gesetzsaml. Bd. V S. 43) recht ermöglicht, indem laut

dieser Uebereinkunft der Eidgenossenschaft das Recht erteilt wurde, im Innern des Gebäudes alle ihr nöthig scheinenden Veränderungen von sich aus und ohne daß hiefür die Zustimmung des Gebäudeeigenthümers einzuholen sei, vornehmen zu lassen. In Folge dieses Rechts wurden die ursprünglichen, der Uebereinkunft vorausgegangenen Bauplane wesentlich abgeändert und dadurch bedeutend an Raum gewonnen, während zuvor dahin getrachtet worden war, das Gebäude so viel nur immer möglich in seinem frühern Zustande zu lassen.

Einige weitere, kleine, zweckmäßige Abänderungen in den Plänen und in der Bestimmung einzelner Räumlichkeiten, fanden noch im Verlaufe der Bauarbeiten selbst statt.

Die Ausführung dieser Bauarbeiten wurde, entgegen dem Bauauftrage, um einige Monate verzögert durch den bald nach dem Beginn erfolgten Hinschied des Bauunternehmers, auf dessen Rechnung zwar diese Arbeiten unter anderweitiger Aufsicht fortgesetzt, aber in etwas schleppender Weise erst ungefähr im Juli zu Ende geführt wurden.

Nach den bisherigen Erfahrungen darf bereits ausgesprochen werden, daß mittels der stattgefundenen Veränderungen aus dem bernischen Münzgebäude gemacht wurde, was nur immer mit mäßigen Unkosten bei dem beschränkten Raum und namentlich bei der geringen, zu Gebote stehenden Grundfläche möglich war. Mit Ausnahme dieser letztern, der Natur der Sache nach nicht zu beseitigenden Uebelstände, in Folge welcher die Arbeitsräume in 4 über einander liegenden Stokwerken vertheilt sind (statt möglichst neben einander zu liegen), und ein zu kleiner Raum für Aufbewahrung der Brennmaterialien übrig blieb, und mit fernerer Ausnahme eines noch unerledigten Anstandes, betreffend die Anlegung von Abtritten im südlichen Flügel, lassen das Münzgebäude selbst, seine einzelnen Räumlichkeiten und die Vertheilung derselben im Gebäude kaum etwas zu wünschen übrig.

Wider Erwarten wurden nicht unbeträchtliche Ausbesserungen im Innern, auch des nördlichen Flügels (Büreau und Wohnung) nöthig, welche eben so wenig als die Einrichtung der Pförtnerwohnung in diesem Flügel in dem seiner Zeit aufgestellten Voranschlage vorgesehen waren. Aus diesem Grunde wurde dann auch der für die baulichen Arbeiten bewilligte Kredit von Fr. 23,800, wovon Fr. 10,000 im Jahre 1854, Fr. 14,252. 63 im Jahre 1855 verwendet wurden, um Fr. 452. 63 überschritten, während ohne diese Einrichtungen und Reparaturen im nördlichen Flügel über Fr. 1000 von dem für Bauten bewilligten Kredite disponibel geblieben wären (die Staatsrechnung von 1854 zeigt zwar an Ausgaben für Bauarbeiten Fr. 12,000 und nicht Fr. 10,000, wovon aber Fr. 2000 technische Einrichtungen betrafen).

II. Zur Erledigung mannigfaltiger technischer Vorarbeiten und sodann zur Aufstellung der Maschinen wurde die Ernennung und Einberufung der beiden technischen Münzbeamten, welchen, gemäß der Verordnung über die Organi-

fation der Münzstätte (V, 29) die Leitung und Ausführung der Fabrikation obliegt, schon mehrere Monate vor Beginn der Fabrikation durchaus nöthig. Der Bundesrath besetzte dann auch unterm 16. März die Stelle des Münzdirektors in der Person des seitherigen Münzwardeins, Herrn Dr. Custer von Heineck, der bis dahin schon die Vorarbeiten für die Münzstätte besorgt hatte, und diejenige des Münzmechanikers in der Person des Herrn F. Korn, Medailleur aus Mainz, der sich schon früher in einer Münzstätte, und zwar mehrere Jahre hindurch, bethätigt hatte und der aus diesem Grunde den inländischen Bewerbern unbedingt vorgezogen werden mußte. Die Acquisition des Herrn Korn kann denn auch, auf seitherige Erfahrungen gestützt, eine vortreffliche genannt werden.

Kurze Zeit nachher bezeichnete dann das schweizerische Finanzdepartement auch den Münzverifikator provisorisch, und berief denselben auf Mitte April ein; gleichzeitig ernannte es seinen Bureauchef, Herrn Study, zum Münzkommissär, dem, nach Maßgabe der schon erwähnten Verordnung für die Münzstätte, die geprägten Münzen vor ihrer Ablieferung zur Anerkennung einer gesetzmäßigen Prägung jeweilen vorzulegen sind.

III. Noch vor gänzlicher Beendigung der Bauarbeiten wurde um die Mitte des Jahres mit Ausführung der technischen Einrichtungen (Dampfkessel, Glüh- und Schmelzöfen, Fundamentirungen für die Maschinen etc.) und mit Aufstellung der nun allmählig anlangenden Maschinen begonnen.

- a. Technische Einrichtungen (Öfen aller Art, zugehörige Kamin etc.). Dieser Theil der Ausgaben war in dem zur Zeit der Schlußnahme über die Errichtung der Münzstätte vorgelegten Voranschlag am wenigsten genau devisirt worden, weil hierüber noch wenige Erfahrungen hatten gesammelt und auch nicht so bestimmte Preisangebote, wie für die Maschinen, hatten erlangt werden können. Dazu kam noch, daß in der Folge, sehr bald nach Beginn der Münzfabrikation, das aus der frühern Zeit her noch vorhandene Schmelzamin unbrauchbar wurde, und daher von Grund auf neu gebaut werden mußte, was allein eine Ausgabe von circa Fr. 1000 verursachte.

So erscheint denn für technische Einrichtungen eine weit größere Summe als devisirt wurde, nämlich für 1855 Fr. 10,891. 32 wozu auch die für denselben Zweck 1854 ver-

ausgaben . . . . .	2,000. —
--------------------	----------

kommea, so daß also im Ganzen für technische

Einrichtungen . . . . .	Fr. 12,891. 32
-------------------------	----------------

bei Errichtung der Münzstätte verwendet wurden, während im Voranschlag die (unter andern Bezeichnungen) dießfalls aufgenommenen Posten etwa Fr. 5000 betragen.

- b. Maschinen, Geräthschaften und Mobilien. Die Dampfmaschinen mit Dampfkessel und die Transmissionen wurden aus der Fabrik der Herren Escher, Wyß und Comp. in Zürich, die übrigen eigent-

lichen Münzmaschinen dagegen meistens aus einigen deutschen Fabriken bezogen, welche die Anfertigung solcher Maschinen zu ihrem Spezialfache gemacht haben, und daher auch im Stande waren, dieselben am besten und wohlfeilsten zu liefern. Eine kleinere, vorzüglich gearbeitete Maschine wurde (und zwar zu sehr billigem Preise) in der Werkstätte der Münchner-Münzstätte gefälligkeiteweise verfertigt.

Die Maschinen sind denn auch durchwegs trefflich und ganz dem jetzigen Stande der Münztechnik gemäß gearbeitet; auch deren Aufstellung wurde theils durch die Maschinenfabriken selbst (die Dampfmaschine), theils durch den Münzmechaniker in bester Weise besorgt. Die Maschinen sind, so weit immer möglich, mit der Dampfmaschine in Verbindung gesetzt worden, um diese letztere, die für den Betrieb des Walzwerks zunächst nöthig war, auch anderwärts so viel als thunlich zu benutzen und dadurch Menschenhände zu ersparen.

Da die meisten Maschinen um einen beträchtlich billigern Preis, als den im Voranschlag enthaltenen, bezogen werden konnten, so glaubte man noch einige fernere, im Voranschlag nicht aufgenommene, aber dennoch nothwendige, oder doch die Arbeiten wesentlich erleichternde Maschinen ohne Ueberschreitung des bewilligten Kredites anschaffen zu können, z. B. eine mechanische eiserne Drehbank, welche der Münzmechaniker früher zu eigenem Gebrauche mit größter Sorgfalt angefertigt hatte, eine doppelt wirkende Rändelmaschine für kleinere Münzsorten, eine Zirkelschere, eine Zirkelsäge zum Sägen des Brennholzes, einen eisernen Windflügel zc.

Durch die sämmtlichen, seit dem Jahre 1853 angeschafften Münz- und Briefmarkenmaschinen, Einrichtungen zc. und die baulichen Veränderungen zusammen gerechnet, ist die Eidgenossenschaft für die Summe von circa Fr. 115,000 in den Besitz einer zwar kleinen, aber wohl eingerichteten, für Prägung aller vorkommenden Münzen, Denkmünzen und für Anfertigung von Briefmarken, auch dann noch, wenn der Bedarf an Münzen und Briefmarken gegenüber dem jetzigen sich bedeutend vermehrt haben wird, durchaus ausreichenden Anstalt gelangt.

Das Opfer darf wol gegenüber dem erreichten Zwecke der Unabhängigkeit vom Auslande, der Sicherung einer eigenen gehörigen Aufsicht und der Leichtigkeit, für den jeweiligen, größern oder kleinern Bedarf des Landes zu sorgen, kein zu großes genannt werden.

### Frankomarkenfabrikation.

Im Laufe unsers Berichtsjahres, nach Beendigung der Bauarbeiten im Münzgebäude, konnte die der Münzstätte schon ein Jahr vor ihrer Eröffnung übertragene, Anfangs aber wegen der bevorstehenden Bauten in einem provisorischen und sehr wenig geeigneten Lokale betriebene Fabrikation der Brieffrankomarken zweckmäßig eingerichtet werden.

Die Lieferungen von Briefmarken an die schweizerische Postverwaltung im Jahr 1855 waren, weil die neuen Marken erst mit dem Oktober 1854 in Umlauf gesetzt und ein beträchtliches Quantum derselben aus München bezogen worden war, nicht sehr stark und keineswegs im Verhältniß zum wirklichen Verbrauche.

Im Laufe des Jahres wurden

	fabrizirt,	abgeliefert.	Nennwerth der Lieferungen.
5 Rappen	1,502,625	1,500,075	Fr. 75,003. 75
10 "	593,175	775,050	" 77,505. —
15 "	1,188,000	1,175,050	" 176,257. 50
20 "	199,275	200,050	" 40,010. —
40 "	795,250	775,075	" 310,030. —
1 Franken	327,075	250,325	" 250,325. —
	<u>4,605,400</u>	<u>4,675,625</u>	<u>Fr. 929,131. 25</u>

Der indirekte Vortheil, den die Münzstätte aus dem Betriebe dieses Geschäftes dadurch zieht; daß, den Bedarf der Postverwaltung vorbehalten, je nach dem Gange der Münzprägungen bald mehr, bald weniger Arbeiter dem Briefmarkendrucke zugewandt oder aber entzogen werden, und daß bei zeitweise fast gänzlicher Unterbrechung der Münzprägung, z. B. in Folge Reparatur der Dampfmaschine, die Mehrzahl der Arbeiter sofort anderwärts bethätigt werden kann, war im Verlauf dieses Jahres recht in die Augen springend.

Der direkte Vortheil, d. h. der Gewinn der Münzstätte bei der Briefmarkenfabrikation, läßt sich wegen der theilweisen anderwärtigen Verwendung der Arbeiter und wegen der gleichzeitigen Bethätigung der Beamten und Angestellten bei dieser und der Münzfabrikation nicht genau ermitteln, und der bei Abschluß der Briefmarkenrechnung auf den 31. August sich ergebende Gewinn ist deswegen auch kein wirklich erlangter, weil die Besoldung des Verifikators nicht in derselben erscheint. Immerhin findet eher etwelcher Gewinn als Verlust auf dieser Fabrikation neben dem erwähnten indirekten Vortheile statt.

### Franko-Colli für Tessin.

An die Briefmarkenfabrikation schließt sich eine kleine, im Berichtsjahr der Münzstätte aufgetragene und fortan wol jährlich wiederkehrende Arbeit an, nämlich die auf ganz gleiche Weise wie die der Briefmarken bewerkstelligte Fabrikation von Franko-Colli für den Kanton Tessin. Der Verbrauch von solchen Franko-Colli ist indessen auf circa 10,000 Stück per Jahr beschränkt, und es waren mehr die einmal zu verfertigenden, auf eine lange Reihe von Jahren hinaus brauchbaren Stempel, welche eine erwähnenswerthe Arbeit bildeten, als der Druck der Franko-Colli selbst.

### Stämpelpapier.

In weiterer Verfolgung der Anfertigung von Papierwerthen wurden von der Münzstätte mit mehreren kantonalen Behörden vorläufige Unterhandlung enangeknüpft, um auch die Stämpelung kantonalen Stämpelpapiers der Münzstätte zuzuwenden, wobei die Kantone jedenfalls Ersparnisse machen und einer gehörigen Aufsicht sicher sein würden. Allein zu einem daheringen Lieferungsvertrag ist es bis jetzt noch nicht gekommen.

### Münzfabrikation.

Ende August waren endlich die meisten Münzmaschinen angekommen und aufgestellt, so daß mit dem 1. September die Münzfabrikation beginnen konnte.

Die erste, seit längerer Zeit schon bestellte Arbeit war die Anfertigung von circa 200 silbernen Schulmedaillen für die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche alljährlich solche Schulpfenninge austheilen läßt. Die in der neuen Anstalt geprägten Stücke erlangten die vollkommene Zufriedenheit des Bestellers.

Von Courantmünzen waren zunächst, in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 28. Januar 1854 (eidg. Gesesamml. Bd. IV S. 22), 1½ Millionen Einrappenstücke zu prägen, an denen fühlbarer Mangel vorhanden war, da diese Stücke so geringen Nennwerthes sich in überaus starken Proportionen aus der Zirkulation verlieren. Da die Münzarbeiter meist erst gelehrt werden mußten, und auch weitere beträchtliche Prägungen nicht in Aussicht standen, so wurde die Fabrikation im kleinsten Maßstabe betrieben und in den vier Monaten bis Ende des Jahres nur 500,435 Stücke geprägt (wovon 500,000 Stück an die eidg. Staatskasse abgeliefert wurden). Man wird anerkennen müssen, daß die in der eigenen Landesmünzstätte geprägten Stücke an Vollkommenheit der Prägung nicht nur weit die von 1853 (damals freilich mit sehr unvollständigen Hilfsmitteln fabrizirten), sondern auch die von 1851 und 1852 in Paris geprägten Rappenstücke übertreffen. Eine Staatsanstalt hat eben zunächst den Zweck, tadellose Produkte zu liefern, während der Pariser Münzdirektor als Privatunternehmer in erster Linie auf möglichsten Gewinn ausgieng.

Um die Thätigkeit der Münzstätte in etwas zu vermehren und derselben, wenn auch nicht große direkte, doch durch diese Vermehrung in direkte Vortheile zuzuwenden, wurde schon sehr bald nach Eröffnung der Münze eine Vereinbarung mit der eidg. Zündkapselabrik getroffen, wonach die Münzstätte von letzterer Kupferabfall bezog und denselben zu Kupferstreifen von denjenigen Dimensionen, wie die Zündkapselabrik sie auswärtig bezieht, umarbeitete.

Wenn auch bedeutende Silberprägungen für die allernächste Zeit nicht bevorstanden, so wurden doch vom Beginn des Betriebs an kleinere Quantitäten Silber (alte Münzen, Geräthschaften etc.), die bisher meistens zum Behufe der Verwendung in der Bijouterie und Uhrenfabrikation nach Neuenburg und Genf, oder aber nach Frankreich zum Behufe der

Affinirung gewandert waren, fortwährend und zwar zu einem bedeutend billigern Preise, als Feinsilber aus dem Auslande bezogen, gefostet hätte, aufgekauft und mittels dieser kleinen Partien ein etwas stärkerer, versuchsweiser Ankauf in Hamburg auf einen bei den jetzigen Silberkursen mäßigen Preis reduziert.

Als Maßstab der jährlichen Opfer, welche der Betrieb der Münzstätte erfordern wird, darf jedenfalls das aus der dießjährigen Rechnung sich ergebende, nur einen Zeitraum von vier Monaten umfassende Ergebniß nicht benutzt, sondern es müssen hiefür weitere Erfahrungen und besonders der Zeitpunkt abgewartet werden, wo die jetzt noch vorhandenen Vorräthe von Billonmünzen in Zirkulation gesetzt sind, und wo zur Erhaltung der für den Verkehr nöthigen Menge dieser Sorten (da auch von diesen jährlich eine gar nicht unbedeutliche Zahl verloren geht) jährlich eine kleine Ergänzungsprägung in Billonsorten vorgenommen wird. Auch die Nebenarbeiten, Prägung von Medaillen u. werden mit der Zeit sich vermehren.

### Goldmünzen.

Die Frage einer gesetzlichen Zulassung der Goldmünzen, welche im vorigen Jahr so einläßlich erörtert wurde, ist in offizieller Weise in unserm Berichtsjahre nicht neuerdings angeregt worden. Die stete Zunahme des Goldes im schweizerischen Geldverkehr ist indessen unverkennbar.

Veranlassung, wenn auch nicht zu einer Verordnung, doch zu einer Mittheilung an das Publikum, betreffend die kursirenden Goldsorten, gab die Verfügung der französischen Regierung, gemäß welcher die Zehnfrankensstücke von 17 Millimetern Durchmesser, nachdem solche kaum ein Jahr lang in dieser Dimension ausgeprägt worden waren, außer Kurs gesetzt wurden. (Bundesblatt v. J. 1855, Bd. II, S. 379 und 401.)

### Münzreduktionsgesetz.

Eine bundesrätliche Verfügung, das Münzwesen betreffend, wurde endlich noch nöthig in Folge eines Beschlusses des Großen Rathes von Appenzell J. Rh., durch welchen dieser Halbkanton von dem Münzreduktionskonkordate der vier nordöstlichen Kantone, das er auch für sich seiner Zeit anzunehmen erklärt hatte, in unzulässiger Weise wieder abgehen und woneben er auch dem deutschen Gulden implicite eine gesetzliche Werthung geben wollte.

### Falsche Münzen.

Wie schon in frühern Jahren, so waren es namentlich bernische Untersuchungsbehörden, die im Laufe des Jahres wiederholt den daherigen eidg. Münzbeamten für Untersuchungen und Befund über falsche Münzen, die in Beschlag genommen wurden, in Anspruch nahmen. Auch die Behörden des Kantons Aargau veranlaßten durch Vermittlung des schweizerischen Justizdepartements eine solche Untersuchung. Andere Kantone, aus denen gleichfalls Vorkommen von falschen Münzen durch die öffentlichen Blätter berichtet

wurden, ließen anderwärts technische Untersuchungen hierüber vornehmen. In einem Falle provozirte auch der mit der Aufsicht über die kursirenden Münzen beauftragte Beamte über zirkulirende falsche, nicht ganz schlecht geprägte Zweifrankenstücke eine Untersuchung, die aber ohne Resultat blieb.

In Basel zirkuliren, wie sich aus den daherigen Sendungen von Billonmünzen an die eidg. Staatskasse schließen läßt, fortwährend und in ziemlicher Menge falsche Billonmünzen. Es läßt sich nicht läugnen, daß die aus vier Metallen bestehende Legirung, welche einzig die Schweiz unter allen Ländern für ihre neuen Billonmünzen wählte, und die allerdings auch ihre Vortheile hat, der Ausgabe falscher Münzen in so weit Vorschub leistet, als Stücken aus Neusilber ohne Silberzusatz ganz die nämliche Farbe, das nämliche äußere Ansehen gegeben werden kann, wie ächten (Silberhaltigen) Stücken. Die frühern, nur aus Silber und Kupfer bestandenen Billonlegirungen hätten diesen Nachtheil nicht, sondern besaßen eine eigenthümliche Farbe, welche Falschmünzer nur mittels einer der ächten gleichwerthigen Legirung erhalten konnten. Es dürfte daher, bevor zu weitem Billonprägungen geschritten wird, die Frage ernsthaft zu erörtern sein, ob die viermetallige Legirung für neue Prägungen nicht wieder aufzugeben sei. Es würde daraus noch keineswegs die Nothwendigkeit folgen, auch die sämtlichen jetzt kursirenden Billonstücke wieder umzuschmelzen, sondern sie würden fortkursiren und sich von den neuen einzig durch die Farbe unterscheiden.

### Rechnungswesen über die Münzverwaltung.

#### I.

Rechnung, betreffend die Errichtung der Münzstätte.

Im Budget pro 1855 waren keine Ausgaben für die Beendigung der baulichen Einrichtungen in der Münzstätte vorgesehen, da zur Zeit der Aufstellung des Voranschlags angenommen wurde, die neue Anstalt werde schon am Ende 1854 vollständig eingerichtet sein.

In diesem letztgenannten Jahre nämlich war für die Münzstätte bewilligt worden:

Durch den Nachtragskredit vom 28. Januar 1854, pro 1854 (für Maschinen)	Fr. 60,000. —
Durch den Nachtragskredit v. 21. Dezember 1854, pro 1854 (für Bauten im Bureau des Münzgebäudes)	„ 10,000. —
pro 1855	„ 13,800. —
Total:	Fr. 83,800. —

Laut der Staatsrechnung von 1854 war in jenem Jahre von diesen Krediten verwendet worden:

a. 1) für bauliche Arbeiten . . . . .	Fr. 10,000. —
2) „ technische Bauten und Einrichtungen . . . . .	„ 2,000. —
b. für Maschinenanschaffungen . . . . .	„ 28,340. 63
c. „ Reisen und Expertisen . . . . .	„ 872. 55
d. „ Einrichtung der Frankomarkensfabrikation. . . . .	„ 1,976. 36
	<u>Fr. 43,189. 54</u>
Für 1855 blieben also zur Verwendung übrig . . . . .	Fr. 40,610. 46
Ausgegeben wurden dagegen . . . . .	„ 56,556. 46
wonach sich eine Kreditüberschreitung ergibt von . . . . .	Fr. 15,946. —

Diese scheinbar sehr beträchtliche Kreditüberschreitung wurde theilweise durch die Anschaffung von Maschinen für die Frankomarkensfabrikation von

Fr. 4,727. 88

und die Einrichtung derselben von . . . . . „ 1,976. 36  
 veranlaßt, wofür allerdings in der Botschaft über die Errichtung der Münzstätte vom Januar 1854 eine Summe vorgesehen war, aber von der Bundesversammlung nicht genehmigt wurde . . . . . „ 6,704. 24

Zieht man diesen Betrag von obiger Mehrausgabe ab, so reduziert sich die Ueberschreitung des Budgets auf . . . . . Fr. 9,241. 76  
 wofür man im verwichenen Januar einen Nachtragskredit eingeholt hätte, wenn in diesem Zeitpunkte sämtliche Handwerksrechnungen eingegangen und wir in den Stand gesetzt gewesen wären, genaue dießfällige Vorlagen zu machen.

Ziehen wir die Ausgaben von 1854 und 1855 (mit Weglassung jedoch der Posten, welche die Briefmarken betreffen) zusammen, so ergibt sich:

1) für eigentliche Bauarbeiten im Münzgebäude,	
1854 Fr. 10,000. —	
1855 „ 14,252. 63	
(gegenüber der bewilligten Summe von Fr. 23,800)	<u>Fr. 24,252. 63</u>
2) für technische Bauten und Einrichtungen, Schmelz-, Glüh- u. Kesselöfen, . . . . .	
1854 Fr. 2,000. —	
1855 „ 10,891. 32	
	<u>„ 12,891. 32</u>
Uebertrag:	Fr. 12,891. 32 Fr. 24,252. 63

	Uebertrag:	Fr. 12,891. 32	Fr. 24,252. 63
3)	für Maschinen, Werkzeuge, Geräthschaften und Mobilien,		
		1854 Fr. 23,612. 75	
		1855 " 31,007. 70	
		<hr/>	" 54,620. 45
4)	für Reisen und Expertisen,		
		1854 Fr. 872. 55	
		1855 " 404. 81	
		<hr/>	" 1,277. 36
	(Fr. 68,789. 13 gegenüber der bewilligten Summe von Fr. 60,000)	<hr/>	" 68,789. 13
	Zusammen:	Fr. 93,041. 76	
	statt Fr. 83,800, also wieder die oben erwähnte Ueberschreitung von Fr. 9,241. 76.		

## II.

Inventarium über die sämmtlichen nunmehr, nach vollständiger Einrichtung der Münzstätte, in derselben vorhandenen Maschinen, Geräthschaften, Mobilien und inventarisirbaren Einrichtungen.

1. Es schien uns, nach dem nun die Münzstätte eingerichtet und jedem der vorhandenen Gegenstände sein Platz bleibend angewiesen worden war, unerlässlich, nicht nur dem frühern Inventarium die im Jahr 1854 und 1855 neu hinzugekommenen Inventargegenstände beizufügen, sondern ein ganz neues anzufertigen, mit Anführung der einzelnen Räumlichkeiten, in denen sich die verschiedenen Gegenstände befinden, und ein Inventar, das fortan als richtige und leicht anwendbare Basis für den jährlichen Abgang und Zuwachs dienen könne.

Bei Anfertigung dieses neuen Inventars war unser Bestreben zunächst das, den wirklichen Werth zu ermitteln und anzugeben, den die einzelnen Inventargegenstände haben. Es befanden sich unter denselben mehrere Maschinen, die zum Behufe der Rappenprägung im Jahr 1853 eiligst angeschafft werden mussten, die aber jetzt durch zweckmäßigere ersetzt und daher außer Gebrauch sind, und die daher, wenn das Inventar ein wahres sein sollte, sehr bedeutend heruntergeschätzt werden mussten. Diejenigen Inventargegenstände dagegen, welche nach Beendigung der schweizerischen Münzreform, in Berücksichtigung wahrscheinlichen spätern Gebrauchs, durchschnittlich zu halbem Preise angekauft werden mussten, sollte auch in dieser Beziehung das diesjährige Inventar ein wahres sein, im Inventarpreise erhöht werden.

2. Die Gränze für die zu inventarisirenden und nicht zu inventarisirenden Gegenstände war in einzelnen Fällen schwer zu finden. So steht z. B. das große steinerne Kamin, in welches der Kesselofen und die

Glühöfen einmünden, in keiner Beziehung zum Gebäude als solchem, sondern wurde nöthig durch die besondere Verwendung dieses Gebäudes zur Münzfabrikation; es gehört also eigentlich zu den technischen Einrichtungen und ist auch unter diesen verrechnet, kann aber doch nicht wol als Inventargegenstand aufgeführt werden.

Das Schmelzkamin dagegen, aus Baumaterial und vielem Eisenwerk bestehend, ist nur eine Fortsetzung der Schmelzöfen, gehört zu diesen und wurde daher wie diese und wie der Kesselöfen, die Glühöfen, die Essen u. als Inventargegenstand aufgeführt.

3. Mehrere der vom Jahr 1853 her im Inventar befindlichen Gegenstände waren aus demselben zu entfernen, nämlich folgende:

1) Borfenster, die während der Münzreform gemacht wurden, im Inventarwerthe von	Fr.	70. —	
2) Supertsteine, im Inventarwerth von	"	105. —	
(Sie wurden, nebst andern im vorigen Jahre angekauften, zu den Schmelz- und Glühöfen verwendet).			
3) Schmelztiegel, im Inventarwerthe von :			
große Tiegel	Fr.	552. 80	
kleine "	"	29. —	
			" 581. 80

(Ein Theil derselben wurde noch vor Ende 1855 verbraucht, und der auf letztern Zeitpunkt vorhandene Vorrath erscheint in der Betriebsrechnung als Vorrath an Verbrauchsmaterial.)

4) Metalle als :	Stahl	Fr.	13. 30	
	Zink	"	10. 80	
	Rappenmetall	"	697. 60	
				" 721. 70

(Auch für diese gilt die so eben unter 3 gemachte Bemerkung.)

Total der Abschreibung : Fr. 1,478. 50

4. Bei der gänzlichen Umarbeitung des frühern und Aufstellung eines neuen, möglichst richtigen Inventars, durfte nicht außer Acht gelassen werden, daß dessen Gesamtwertb auf Ende 1855 übereinstimmen muß mit dem laut Staatsrechnung von 1854 vorhandenen Inventarwerthe, nach Hinzufügung zu letzterm der 1855 gemachten Anschaffungen und nach Abzug der abzuschreibenden Gegenstände und einer angemessenen Abnutzungssumme. Diese Uebereinstimmung wurde in folgender Weise erzielt :

1) Inventarwerth auf den 1. Januar 1855, laut Staatsrechnung von 1854	Fr.	41,812. 15
2) Zuwachs im Jahr 1855 :		
a. An Münzmaschinen, Geräthschaften und Mobilien, laut Rechnung	Fr.	31,007. 70

Uebertrag : Fr. 31,007. 70 Fr. 41,812. 15

	Uebertrag:	Fr. 31,007. 70	Fr. 41,812. 15
b.	an technischen Einrichtungen, laut Rechnung	"	10,891. 32
c.	an Briefmarkenmaschinen und Geräthschaften, laut der auf den 31. August abgeschlossenen Rechnung	"	428. 85
		<hr/>	" 42,327. 87
			Fr. 84,140. 02
3)	Abschreibung der sub 3 oben angeführten Gegen- stände	"	1,478. 50
			Fr. 82,661. 52
4)	Abzug für Abnutzung, 5 % von dem auf 1. Ja- nuar 1855 vorhanden gewesenen Inventarwerthe von Fr. 41,812. 15	"	2,090. 61

Inventarwerth auf den 1. Januar 1856: Fr. 80,570. 91

Daß hiebei für 1855 kein Abzug für Abnutzung gemacht wurde, rechtfertigt sich dadurch, daß die im Jahr 1855 acquirirten Gegenstände nur während der 4 letzten Monate dieses Jahres benutzt worden sind, von einem Abzug für Abnutzung also füglich Umgang genommen werden darf.

### III.

Rechnung über die Befoldungen der Münzbeamten und über Bureauauslagen bis zum Beginn des Betriebs der Münzstätte, vom 1. Januar bis 31. August.

Diese Rechnung gibt nur zu wenigen Erläuterungen Anlaß.

Wie schon angeführt ist, hatte zur Zeit, als das Budget pro 1855 entworfen wurde, die Ansicht obgewaltet, es werde die Münzstätte noch vor Ende 1854, oder doch im Anfang 1855, in Betrieb gesetzt werden können, und das Budget pro 1855 enthält daher nicht mehr den in der Staatsrechnung pro 1854 enthaltenen Posten:

„Befoldungs- und Bureauauslagen des eidg. Münzwardeins“.

Wie weiter unten angeführt werden wird, konnte die Münzfabrikation erst mit dem 1. September 1855 beginnen.

Mehrere Monate vor Beginn dieser Fabrikation wurde zum Behufe der Aufstellung der Maschinen zc. der Münzmechaniker einberufen, und etwas später ein Verifikator provisorisch angestellt, dem einstweilen die von dem Münzdirektor seither besorgte Kontrollirung der Frankomarken übertragen wurde. Die Befoldung dieser Beamten und die daheringigen Bureaukosten können nun nicht wol auf Rechnung des Betriebs der Münzstätte gebracht werden, indem diese sonst unrichtiger Weise nach viermonatlicher Arbeit ein überaus ungünstiges Resultat dargestellt hätte.

## IV.

Rechnung über die Briefmarkenfabrikation,  
vom 1. Januar bis 31. August 1855.

Bis zum Beginn der Münzfabrikation wurde über die Briefmarkenfabrikation gesonderte Rechnung geführt, was nun aber seit Eröffnung der Münzstätte praktisch ganz unthunlich ist; indem der Münzdirektor, Verifikator, Gehilfe und auch die Arbeiter bald für die Münz-, bald für die Briefmarkenfabrikation bethätigt sind. Es wurde daher die Briefmarkenrechnung auf den 31. August abgeschlossen, und der Baarsaldo auf die Münzstättebetriebsrechnung übertragen, so wie der in Folge dieses Abschlusses sich ergebende Gewinn von Fr. 689: 27.

Der Gewinn, den diese über 8 Monate sich erstreckende Rechnung ergibt, erscheint, da grundsätzlich festgestellt wurde, es sollen die Briefmarken ungefähr zum kostenden Preise der Postverwaltung geliefert werden, um so beträchtlicher, als während dieser 8 Monate die Markenlieferungen nicht sehr bedeutend waren (während 2 Monaten wurde die Fabrikation ganz unterbrochen und die Arbeiter zum Aufstellen der Münzmaschinen verwendet). Allein es ist zu berücksichtigen, daß in die Briefmarkenrechnung kein Besoldungsantheil des Münzdirektors und Verifikators aufgenommen wurde, während seiner Zeit bei Ermittlung des von der Postverwaltung zu bezahlenden fixen Preises diese beiden Faktoren nicht unberücksichtigt bleiben durften.

## V.

Rechnung über den Münzstättebetrieb,  
vom 1. September bis 31. Dezember.

Wie schon erwähnt wurde, erstreckt sich diese Rechnung über die beiden der Münzstätte übertragenen Geschäftszweige, nämlich die Münz- und Briefmarkenfabrikation, indem die Beamten, Angestellten und Arbeiter je nach Bedürfniß bald bei dem einen, bald bei dem andern in Anspruch genommen sind. Eine gesonderte Rechnung für beide Geschäftszweige, wenn man dieselbe auch hätte einführen wollen, könnte nur illusorische Resultate liefern.

Wie bei der Prägung von Rappenstücken nicht anders zu erwarten war, hat sich eine nicht unbeträchtliche Mehrausgabe von Fr. 2726. 89 über die Einnahmen hinaus ergeben. Zu diesen Mehrkosten trugen bei:

- 1) Einige Unterbrechungen in der Fabrikation, veranlaßt durch Veränderungen, welche einige Theile der Dampfmaschine im Interesse eines bessern Betriebs bald erleiden mußten, und durch Reißen des schon sehr alten Schmelzkamins.
- 2) Der Umstand, daß, da Billonprägungen für die allernächste Zeit nicht in Aussicht stehen, und auch Silberprägungen bei den hohen Preisen dieses Metalls sehr prekär sind, die einzige dormalen sichere

Münzprägung, nämlich die von  $4\frac{1}{2}$  Millionen Rappenstücken, auf einen längern Zeitraum vertheilt werden muß, als die vorhandenen Maschinen es erheischen müssen. In je kleinerem Maßstabe nun gearbeitet wird, um so mehr machen sich die, sich gleich bleibenden allgemeinen Verwaltungskosten fühlbar. (Es würden in den 4 Monaten nur circa 500,000 Stük Rappen geprägt.)

- 3) Die gegenwärtigen überaus hohen Kupferpreise.
- 4) Der Umstand, daß im Inventar der Preis des am 31. Dezember vorhandenen Silbers nur zu Fr. 221 per Kilo fein angenommen wurde, während der weitaus größte Theil dieses Silbers zu einem viel höhern Preise angekauft worden ist. (Es dürfte dießfalls in Zukunft derjenige Werth des Silbers als Basis der Werthberechnung angenommen werden, zu welchem dasselbe ausgeprägt wird, nämlich Fr. 222. 22 per Kilo fein.)
- 5) Da die Prägung der Solothurner Schüzenthaler wegen noch nicht vollendeter Einrichtungen nicht hier stattfinden konnte, ein dießfälliger Lieferungskontrakt aber vorher abgeschlossen war, so ergab sich auf dieser Operation, statt des erwarteten kleinen Gewinns, ein Verlust von Fr. 148. 67.

Ein Gewinn hingegen wurde erzielt bei folgenden, von der Münzstätte ausgeführten Nebenarbeiten :

- 1) dem Auswalzen von Kupfer für die Zündkapselabriks ;
- 2) der Prägung von etwas über 200 Stük Schulmedaillen für die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ;
- 3) der Anfertigung von Frankocoll-Stämpeln und Frankocoll für das Finanzdepartement des Kantons Tessin ;
- 4) auch bei der Briefmarkenfabrikation ergibt sich immerhin etwelcher Gewinn.

Laut der Betriebsrechnung beläuft sich das Guthaben der eidg. Finanzverwaltung an die Münzstätte am 1. Januar 1856 auf Fr. 11,095. 02.

#### Billon- und Kupfermünzen.

Der Gesamtvorrath der Billon- und Kupfermünzen, abgesehen von der in der Handkaffe befindlichen Summe, betrug auf 1. Januar 1855 bei der eidg. Staatskaffe . . . . . Fr. 1,511,300. —  
 hierzu der Zuwachs an Münzen, welche im Laufe des Jahres von den Zoll- und Postkassen anher gesandt wurden . . . . . " 133,450. —

Fr. 1,644,750. —

Der Stand auf 1. Januar 1856 betrug . . . . . " 1,001,200. —

Berminderung im Laufe des Rechnungsjahres : Fr. 643,550. —  
 ohne Hinzurechnung des verhältnißmäßig geringen Standes der Handkaffe.

In Folge getroffener Verfügung, wonach der Bezug von Kupfer-

und Billonmünzen direkt bei der Staatskasse stattfinden kann, \*) fanden obige Fr. 643,550 ihren Abfluß:

1) durch Auswechslung an Partikulare . . . . .	Fr. 50,000. —
2) durch Verausgabung:	
a. bei Besoldungen . . . . .	Fr. 74,000. —
b. bei andern Zahlungen     " . . . . .	110,550. —
c. bei Militärsöhnungen     " . . . . .	46,000. —
	<hr/>
	" 230,550. —
3) in Folge direkter Verständigung mit den Finanzbehörden der Kantone, bezüglich der quartalweisen Zoll- und Postregalentschädigungen . . . . .	" 363,000. —
	<hr/>
	Fr. 643,550. —

Das Finanzdepartement wird auch in Zukunft dafür besorgt sein, den Abfluß der Billon- und Kupfermünzen auf die oben angedeutete Weise zu sichern.

### Pulververwaltung.

#### A. Pulverfabrikation und Handel.

##### a. Materieller Theil.

##### 1. Liegenschaften.

Im 1. Bezirk, Kantons Waadt,	
wurde für Vollendung der Pulvermühle in Lavaux verausgabt	Fr. 46,024. 08
im Jahr 1854 . . . . .	" 13,506. 13
	<hr/>
Total für Bauten:	Fr. 59,530. 21
für Ankauf der Liegenschaft i. J. 1853 . . . . .	" 52,000. —
	<hr/>
Total für die Pulvermühle in Lavaux:	Fr. 111,530. 21
ferner für den Bau von 2 Pulvermagazinen i. J. 1855	Fr. 6,610. 20
" 1854 . . . . .	" 8,923. 53
	<hr/>
	Fr. 15,533. 73
Ankauf des Landes zu diesen Magazinen . . . . .	" 7,160. 40
	<hr/>
Total für die 2 Magazine:	Fr. 22,694. 13
dazu gerechnet die Pulvermühle . . . . .	Fr. 111,530. 21
	<hr/>
Total im 1. Bezirk:	Fr. 134,224. 34
Im 2. Bezirk, Kantons Bern	
wurde für die Pulvermühle von Langnau i. J. 1855 nachträglich bezahlt	Fr. 400. —
laut Rechnung pro 1854 . . . . .	" 69,600. —
	<hr/>
Total für die Pulvermühle in Langnau:	Fr. 70,000. —

\*) S. Bundesblatt v. J. 1854, Bd. III, S. 300.

Für die Pulvermühle bei Thun wurde 1855 ausgegeben:

für Landankauf, theils zur Errichtung eines Gebäudes zum Trocknen, theils zur Abhilfe des Uebelstandes, daß eines der Stampfgebäude auf fremdem Boden stand . . . . .	Fr.	2,190. 65
im Jahr 1854 für Gleiches . . . . .	"	1,640. —
der Ankauf i. J. 1853 kostete . . . . .	"	28,985. 50
<hr/>		
Total für die Pulvermühle bei Thun:	Fr.	32,816. 15
dazu gerechnet die Pulvermühle in Langnau . . . . .	"	70,000. —
in Worblaufen . . . . .	"	28,985. 50
Pulvermagazin . . . . .	"	5,557. 92
<hr/>		
Total im 2. Bezirk:	Fr.	137,359. 57

Im 3. Bezirk, Kantons Luzern,  
fanden im Jahre 1855 keine Erweiterungen statt. Die dortigen Liegen-  
schaften bestehen aus:

Pulvermagazin, Land . . . . .	Fr.	2,694. 70
Gebäude . . . . .	"	6,935. 07
<hr/>		
Total für das Pulvermagazin:	Fr.	9629. 77
Pulvermühle . . . . .	"	36,885. 71
Raffinerie . . . . .	"	9,000. —
<hr/>		
Total im 3. Bezirk:	Fr.	55,515. 48

Im 4. Bezirk, Kantons Zürich,  
wurde die Pulvermühle in Altstätten angekauft für Fr. 59,478. 81  
nachdem der Prozeß wegen dem Wiederaufbau gegen die Opponenten ge-  
wonnen worden war.

Im 5. Bezirk, Kantons St. Gallen, wurde ausgegeben für den Bau von Pulvermagazinen Fr. 10,662. 47		
Das Land dazu kostete im Jahre 1854 . . . . .	"	3,813. 99
<hr/>		
Total für die Magazine:	Fr.	14,476. 46
für den Ankauf der Pulvermühle in Marsthal i. J. 1851 . . . . .	"	34,782. 60
für den Bau der Raffinerie mit einem Salpeter- magazin . . . . .	"	5,759. 14
<hr/>		
Total im 5. Bezirk:	Fr.	55,018. 20

Für die Liegenschaften in den 5 Bezirken wurden also verausgabt:

1. Bezirk, (Waadt) . . . . .	Fr.	134,224. 34
2. " (Bern) . . . . .	"	137,359. 57
3. " (Luzern) . . . . .	"	55,515. 48
4. " (Zürich) . . . . .	"	59,478. 81
5. " (St. Gallen) . . . . .	"	55,018. 20
<hr/>		
	Fr.	441,596. 40

## 2 Materialien.

## Salpeter

wurde angekauft: inländischer, £ 90,850 . . . Fr. 43,260. 87  
 fremder, " 236,600 . . . " 117,413. 98

Der fremde Salpeter wurde, in Folge spezieller Bewilligungen von Seite der Regierungen Frankreichs und Englands, von London bezogen.

Da eine zweite Ausfuhrbewilligung aus England und Durchfuhrbewilligung durch Frankreich mehrere Monate sich verzögerte, so mußte der Salpeter aus Italien und Holland zu höhern Preisen bezogen werden. Zu möglichster Vermeidung der theuern Ankäufe wurde in der Raffinerie in Bern der Versuch gemacht, aus salpetersaurem Natron und aus Potasche, Salpeter zu verfertigen. Diese Versuche gelangen vollkommen, und der so gebildete Salpeter kam um circa Fr. 40 per 100 £ wohlfeiler zu stehen, als der in Holland angekaufte, doch immer noch bedeutend theurer, als der aus London bezogene; daher man diese Fabrikation einstellte, sobald für den zweiten Transport die Ausfuhr aus England und die Durchfuhr durch Frankreich bewilligt war.

Die zur Untersuchung des Pulvers berufene Kommission sprach sich bezüglich des Raffinirens zu Gunsten der Methode des Störens der Krystallisation aus, weil hauptsächlich dadurch der Salpeter in Pulverform erhalten und die Verarbeitung erleichtert werde. In Bern fehlt hiezu der nöthige Tröfneofen; doch kann man diese Einrichtung, welche bereits in Marsthal und Luzern besteht, bei dem vorzunehmenden Bau einer neuen Raffinerie leicht anbringen lassen.

Die Pulververwaltung suchte im französischen Theil des Kantons Bern die Gewinnung des Rohsalpeters in Gang zu bringen, weil die Stallungen in diesem Landestheil meistens für die Salpeterbildung günstig konstruirt und überhaupt die Holzpreise mäßig sind. Die daherigen Bemühungen blieben aber ohne Erfolg, obschon gegenwärtig Fr. 10 per Zentner für inländischen Rohsalpeter mehr bezahlt wird, als vor Beginn des Krieges.

## Schwefel.

Dieser wird jetzt von der inländischen Fabrik in Schweizerhall bezogen, die zu billigen Preisen eine gute Qualität liefert.

## Kohle.

Es zeigte sich, daß für Artilleriepulver die stark gebrannte Kohle mit wenig Wasserstoffgehalt tauglicher ist, als die schwach gebrannte, weil bei der erstern sich weniger Knallluft bilden kann, welche vorzüglich durch Bildung von Erweiterungen in den Kammern der Geschützröhren schädlich auf dieselben wirkt. Mehr aus fremden, als aus eigenen Versuchen ergab es sich hingegen, daß eine schwach gebrannte Kohle sich besser für Schützenpulver eigne, indem der Wasserstoff derselben bewirkt, daß der Rückstand

des Pulvers eher schlammig als fest wird, und so weniger das Laden als bei trockenem Rückstand hindert.

**Schießpulver.**

Da wegen den Eisenbahnen für ein das Doppelte gewöhnlicher Zeiten betragendes Quantum zu sorgen war, so mußte aus diesem Grunde und weil die Pulvermühle in Wlstätten noch nicht in Betrieb gesetzt werden konnte, Pulver aus Deutschland angekauft werden, das wegen dem Verbot der Salpeterausfuhr circa Fr. 58 theurer als das selbst verfertigte, beim ungehinderten Salpeterbezug aus England, zu stehen kam.

Ein Umstand erschwerte noch die Fabrikation; es erzeugte sich nämlich aus den großartigen, von der Pulverkommission veranstalteten Versuchen, daß die für die Artillerie zweckmäßig erfundene Form der eiligen Körner sich nicht für das Kleingewehr eignet, weil das eilige Pulver wegen seiner kompakten Eigenschaft zu langsam verbrennt, weshalb sowohl eiliges als rundes Pulver verfertigt werden mußte.

Frühere Klagen über das Schützenpulver entstanden dadurch, daß für dasselbe (wegen zu großem Bedarf an Sprengpulver für die Eisenbahnen) nicht die gehörige Stampfzeit verwendet werden konnte, welchem Uebelstande aber jetzt abgeholfen ist.

Um den großen Nachfragen nach Sprengpulver besser entsprechen zu können, wurde endlich mit dem Eigenthümer der Pulvermühle in Chur für eine Fabrikation von 500 Zentnern jährlich während 4 Jahren ein Vertrag abgeschlossen.

**b. Finanzieller Theil.**

**Uebersicht**

der Fabrikation und des Handels mit Schießpulver.

	Erlös.	℔	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Im Jahre 1855 wurde Pulver verkauft:						
An Pulververkäufer und Behörden	586,969					
„ andere Bezirke	℔ 48,458					
Grat-lieferungen, Pulverproben, Verwägungen	808					
Erlös von verkauftem Pulver an Verkäufer und Behörden			706,647.	18		
an andere Bezirke			61,005.	40		
			<hr/>		767,652.	58
Zinse von Liegenschaften					3,566.	—
Verkauf von verschiedenen Gegenständen						111. 85
Bußen						228. —
			<hr/>			
Uebertrag:	587,777				771,558.	43

Erlös.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag :	587,777		771,558.	43
Agiogewinn . . . . .				43. 50
Revision der Rechnung . . . . .				90
Interessenzvergütungen . . . . .			421.	44
Gewinn auf Salpeter . . . . .			13,335.	84
"    "    Schwefel . . . . .			1,071.	31
"    "    Verpackungsmaterial . . . . .			797.	46
	<u>587,777</u>		<u>787,228.</u>	<u>88</u>

## Kosten.

Im Jahre 1855 wurde Pulver fabrizirt . . . . .	400,111			
Angekauft im Kanton Waadt . . . . .	6,300			
"    aus der Fremde . . . . .	70,160			
"    von andern Bezirken . . . . .	48,458			
Kosten des angekauften Pulvers . . . . .			98,572.	60
Salpeterverbrauch . . . . .			187,627.	20
Schwefelverbrauch . . . . .			7,556.	60
Kosten bei den Pulvermachern . . . . .			41,531.	42
Außerordentliche Fuhr- und Tag- löhne . . . . .			926.	92
Unterhalt der Liegenschaften . . . . .			22,189.	81
Grundsteuern und Affekuranzen . . . . .			351.	62
Zins für Magazine . . . . .			58.	33
Magazinwärter . . . . .			5,610.	18
Material für chemische Untersu- chungen . . . . .			651.	11
Verwaltungskosten :				
in den Bezirken . . . . .			3,175.	36
bei der Zentralverwaltung :				
Besoldungen . . . . .	5,700.	—		
Reisekosten . . . . .	1,420.	45		
Büreaukosten . . . . .	514.	05		
Kauf- und Ingenieurkosten . . . . .	406.	28		
Kopiaturen . . . . .	414.	20		
			<u>8,454.</u>	<u>98</u>
Bezirksverwalter: Besoldungen und Provisionen . . . . .			8,984.	09
Sconto 15 und 30 % . . . . .			138,234.	75
Fuhrvergütung . . . . .			15,143.	92
Verlust auf Geräthschaften . . . . .			784.	78
Uebertrag :	<u>476,571</u>		<u>539,853.</u>	<u>67</u>



Geschützröhren sind nämlich kleiner, weshalb auch die Schlagröhren, wenn sie zu neuen Geschützen gebraucht werden sollen, einen kleinern Durchmesser haben müssen, daher der Treibsatz, welchem der Friktionsatz entspricht, zu Bewirkung der nöthigen Explosionskraft heftig sein muß.

Sind die Schlagröhren von Papier, so kann bei gleichem Durchmesser eher eine schwächere Komposition angewendet werden, weil das Papier, als schlechter Wärmeleiter, die Hitze bei der Verbrennung zusammenhält; bei Schlagröhren von Metall hingegen wird die Hitze bei der Verbrennung abgeleitet, wodurch die Hestigkeit der Explosion sich vermindert.

#### b. Finanzieller Theil.

Derselbe ergibt sich aus nachfolgender Uebersicht.

Es erzeigt sich ein Gewinn von Fr. 2276. 42, ein Resultat, das etwas günstiger ist, als dasjenige des vorigen Jahres, weil weniger Reparationen an den Gebäulichkeiten erforderlich waren, obschon in Folge Beschädigung durch eine außerordentliche Ueberschwemmung bedeutende Herstellungsarbeiten im Kanal vorgenommen werden mußten.

#### Uebersicht

##### der Fabrikation von Zündkapseln.

Erlös.	Stük.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verkauft i. J. 1855:					
Infanteriezündkapseln . . . . .	2,268,000				
Erlös von Zündkapseln . . . . .				11,392.	—
Erzeugter Kupferabfall . . . . .				4,216.	65
Erzeugtes schwefelsaures Kupfer . . . . .					6. 30
Der Vorrath an Zündkapseln war:					
den 31. Dez. 1854 St. 2,909,000		14,287.	—		
" " " 1855 " 4,829,000		23,843.	—		
Vermehrung des Vorraths . . . . .	1,920,000				9,556. —
	<u>4,188,000</u>				
Verkauft i. J. 1855: Schlagröhren	8,150				
Erlös davon . . . . .					489. —
Erzeugter Messingabgang . . . . .					
Der Vorrath an Schlagröhren war:					
den 31. Dez. 1854 St. 47,960		850.	80		
" " " 1855 " 53,160		1,290.	—		
Vermehrung der Schlagröhren . . . . .	5,200				439. 20
	<u>13,350</u>				<u>26,099. 15</u>

	Kosten.	Stük.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Fabrikirt i. J. 1855:				
Infanteriezündkapseln . . . . .	4,188,000			
Materialverbrauch			15,603. 16	
abgezogen: gefertigte Geräthschaften			179. —	
			<hr/>	15,424. 16
Abgang an Geräthschaften . . . . .				141. 92
Unterhalt der Maschinen . . . . .				494. 22
Probemusteruntersuchung . . . . .				— —
Führlöhne . . . . .				139. 70
Tagelöhne . . . . .				3,982. 40
Verwaltungskosten . . . . .				53. 26
Miethzins und Affekuranz . . . . .			1,301. 98	
Davon abgezogen: Zins des Landes			300. —	
			<hr/>	1,001. 98
Unterhalt der Liegenschaft . . . . .				1,656. 89
	<hr/>			
	4,188,000			
Verfertigt i. J. 1855:				
Schlagröhren . . . . .	13,350			
Materialverbrauch . . . . .				279. 66
Abgang an Geräthschaften . . . . .				6. 45
Unterhalt der Geräthschaften . . . . .				27. 65
Tagelöhne . . . . .				425. —
Verwaltungskosten . . . . .				5. 14
Miethzins, Steuern und Affekur- ranzen . . . . .				111. 30
Unterhalt der Liegenschaften . . . . .				73. —
Gewinn im Jahr 1855 . . . . .				2,276. 42
Bei der Schlagröhrenfabrikation balanciren sich Erlös und Kosten				
	<hr/>			
	13,350			26,099. 15

### Staatsrechnung.

Die Staatsrechnung vom Jahre 1855 besteht wie diejenigen der letzten Jahre aus folgenden Hauptabtheilungen:

- A. Vermögensstatus auf den 31. Dezember 1854, als Eingangsbilanz;
- B. Verwaltungsrechnung;
- C. Generalrechnung;
- D. Vermögensstatus auf den 31. Dezember 1855, als Ausgangsbilanz.

Der Staatsrechnung liegen bei, die spezifisirten Nachweise Nr. I und II über die Einnahmen und Ausgaben, welche hinwieder auf die betreffenden Belege hinweisen.

## A. Eingangsbilanz,

bedarf, als Resultat der frühern Staatsrechnung, keiner nähern Erörterung.

## B. Verwaltungsrechnung.

### Einnahmen.

#### I. Abschnitt.

#### Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien.

##### A. Liegenschaften.

Die Mieth- und Pachtzinsc waren veranschlagt zu Fr. 33,254. —  
bezogen wurden . . . . . „ 30,846. 57

weniger als die Budgetbestimmung . . . . . Fr. 2,407. 43  
welcher Minderertrag hauptsächlich in den geringern Pachtzinsen von Zoll-  
häusern seinen Grund hat, indem unter Anderm im vorjährigen Budget  
ein Zins von Fr. 3140 für Chiasso u. v. vorgesehen war, und fragliche  
Gebäude erst gegen Ende des Rechnungsjahres beendigt wurden, daher  
keinen Zins abtragen konnten.

An Pachtzinsen waren im Anfang des Rechnungsjahres Fr. 151. 49  
ausstehend, welche eingiengen; — neue Rückstände am Schlusse des Jahres  
Fr. 79. 60, siehe Generalrechnung.

##### B. Kapitalien.

An Zinsen von Schuldbriefen des ehemaligen Kriegs-  
fonds waren budgetirt . . . . . Fr. 128,000. —  
es giengen nur ein . . . . . Fr. 108,460. 19  
ferner Zinsen von temporär bei  
Banken angelegten Kapitalien „ 9,291. 67

Fr. 117,751. 86

demnach weniger . . . . . Fr. 10,248. 14

Im Budget pro 1855 war nämlich der Kriegsfond  
in runder Summe zu . . . . . Fr. 3,200,000. —  
mit einem Zinsertrag von . . . . . Fr. 128,000. —  
angenommen, während er in

Wirklichkeit nur . . . . . „ 2,692,759. 89

Kapital betrug, die . . . . . Fr. 108,460. 19

Zinsen abwarfen.

Wie später aus der Generalrechnung ersichtlich ist, wurden im Laufe  
des Rechnungsjahres an Kriegsfondskapitalien zurückbezahlt

Fr. 216,888. 03

dagegen neu angelegt . . . . . „ 89,676. 56

also weniger . . . . . Fr. 127,211. 47

um welchen Betrag sich der Kriegsfond vermindert hat. Um nun diese Summe, so wie die über den Betrag eines doppelten Geldkontingents müßig in Kasse liegende Baarschaft nach Art. 10 des Beschlusses vom 21. Heumonath 1855,\*) betreffend die Geschäftsführung des Bundesrathes, auf geeignete Weise nutzbar zu machen, legten wir solche bei Schweizerischen Banken auf kurze Aufkündungsfrist, freilich nur zu 3 und  $3\frac{1}{2}\%$  zinsbar an, und es giengen an Zinsen, wie oben bemerkt, von diesen Depositen Fr. 9,291. 67 ein.

Etat von	Fr. 5,121. 92
an Zinsrückständen	„ 4,692. 24
bezogen, so daß am Ende 1855 an alten Zinsrückständen	
verblieben	Fr. 429. 68
wozu im Laufe von 1855 kamen	„ 2,610. 70
Etat der Zinsrückstände des Kriegsfonds am Schlusse	
des Rechnungsjahres	Fr. 3,040. 38
An Zinsen aus Immobilien und angelegten Kapitalien war im Ganzen	
budgetirt	Fr. 161,254. —
es giengen ein	„ 148,598. 43
Differenz gegen das Budget	Fr. 12,655. 57

## II. Abschnitt.

### Zinse von Guthaben und Vorschüssen.

Voranschlag	Fr. 46,552. 62
Rechnung	„ 43,259. 67
weniger als vorgesehen	Fr. 3,292. 95
Das Kapital der Vorschüsse war im Budget von 1855 veranschlagt zu	Fr. 1,163,815. 71
während es in Wirklichkeit laut Rechnung nur betrug	„ 1,128,512. 61
Unterschied	Fr. 35,303. 10

Man hatte nämlich angenommen, die Münzstätte wäre mit Anfang 1855 schon im Betriebe und hätte durch die vorgesehenen bedeutenden Silberprägungen von Fr. 1,510,000 ein Betriebskapital von Fr. 300,000 mit Fr. 12,000 zu verzinsen. Da aber erst in der zweiten Hälfte 1855 die Münzstätte in's Leben trat und vor der Hand nur Kupfer ausprägte, auch die erhaltenen Betriebsvorschüsse größtentheils zurückzahlen konnte, so war auch nur der frühere Rechnungsaldo von Fr. 2,448. 48 mit Fr. 97. 93 zu verzinsen.

Von Fr. 7000 Ausstand bei der Zündkapselverwaltung erscheint hier um deswillen kein Zins in der Einnahme, weil die am 1. Januar 1855 vor-

\*) S. eidg. Gesefzsammlung, Bb. V, S. 166.

handenen, zum Verkaufe bestimmten Waaren und Borräthe Fr. 17,153. 19 betrogen, also obigen Saldo um mehr als das Doppelte überstiegen.

Da für die Zukunft anzunehmen ist, daß die Telegraphenverwaltung einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben abwirft, so hat man beschlossen, aus diesen Ueberschüssen die frühern Defizite und die Anleihsraten zurückzuzahlen, und inzwisohen die dießfälligen Vorschüsse der Staatskasse verzinsen zu lassen.

Die Schuld der Telegraphenverwaltung stellt sich demnach folgendermaßen heraus:

	Kapital.		Zins.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1852. Dez. 31. Vorschuß der Staatskasse	37,368.	65		
Zins bis Ende 1854 für 2 Jahre à 4%			2,989.	49
1853. Dez. 31. Weiterer Vorschuß . . .	124,475.	14		
Zins für 1 Jahr . . . . .			4,979.	—
1854. Juni 30. Vorschuß durch Rückzahlung				
der ersten Rate des Telegraphen-				
anleihsens . . . . .	80,041.	—		
Zins für 1/2 Jahr . . . . .			1,600.	82
Schuld am Ende des Jahres 1854:	241,884.	79	9,569.	31
Ueberschuß der Telegrapheneinnahmen				
gegenüber den Ausgaben i. J. 1854				
Fr. 16,970. 03				
welcher verwendet wurde:				
zur Bezahlung nebenstehender Zinse				
Fr. 9,569. 31			9,569.	31
und auf Rechnung				
des Kapitals . . . . .	7,400.	72		
Fr. 16,970. 03				
Restanzliche Schuld am Ende des				
Jahres 1854 . . . . .	234,484.	07	—	—
Zins hievon bis Ende 1855, à 4%			9,379.	36
1855. Juni 30. Fernerer Vorschuß zur Rück-				
zahlung der zweiten Rate des Tele-				
graphenanleihsens . . . . .	80,041.	—		
Zins bis Ende Dezember . . . . .			1,600.	82
In der Rechnung erscheinen nun				
unter der Rubrik „Guthaben und				
Vorschüsse in Einnahme von Kapital	314,525.	07		
ein Zins mit . . . . .			10,980.	18
und es hat sich dieses Kapital um einen				
weitem Zuschuß von . . . . .	18,698.	22		
vermehrt, so daß solches auf 31. De-				
zember 1855 beträgt . . . . .	333,223.	29		

Siehe Generalrechnung.

### III. Abschnitt.

#### Regalien und Verwaltungen.

##### A. Zollverwaltung.

Die Roheinnahmen betragen . . . . .	Fr. 5,726,135. 37
sie waren budgetirt zu . . . . .	„ 5,600,000. —
und warfen demnach mehr ab als vorgesehen war:	Fr. 126,135. 37
Dagegen blieben die Roheinnahmen der	

##### B. Postverwaltung

mit Fr. 118,289. 77 unter dem Budgetansatz, wovon die Gründe aus unserm Berichte über die Postverwaltung zu entnehmen sind.

##### C. Telegraphenverwaltung.

Die Telegrapheneinnahmen betragen . . . . .	Fr. 324,520. 05
veranschlagt waren . . . . .	„ 240,000. —
	Mehrertrag: Fr. 84,520. 05
Zieht man die hierunter begriffenen Staatszuschüsse mit	„ 18,698. 22
ab, so bleibt immer noch eine größere Einnahme	
gegen das Budget von . . . . .	Fr. 65,821. 83

##### D. Pulververwaltung.

Durch den vermehrten Pulververbrauch wegen der Eisenbahnbauten ergibt sich auch hier ein Ueberschuß gegen die Budgetbestimmung von Fr. 279,328. 88.

Dagegen zeigt

##### E. die Zündkapselverwaltung

einen Minderertrag von Fr. 22,360. 85 hauptsächlich wegen der erst im Laufe des Rechnungsjahres beendigten Einrichtung für die Fabrikation der Scharfschützenkapseln.

##### F. Münzwesen.

Wie schon hievor bei der Rubrik „Münzwesen“ bemerkt wurde, ist für die Fabrikation der Frankomarken eine besondere Rechnung bis zum Tage, wo solche mit der Münzstätte vereinigt werden konnte (1. September) geführt worden, und es betragen die dießfälligen Roheinnahmen Fr. 4361. 48. Vom 1. September 1855 an erscheinen beide Anstalten nicht mehr getrennt, da die betreffenden Arbeiter abwechselnd für beide Fabrikationszweige Verwendung finden.

Die in dieser Rubrik erscheinenden Einnahmen sind:

- Nominalwerth der geprägten 500,000 Rappen Fr. 5,000. —
- Verschiedene Erträgnisse, als:

Uebertrag: Fr. 5,000. —

	Uebertrag: Fr.	5,000. —
Prägung von Solothurner Schützthalern	Fr. 15,348. 50	
Prägung von Schulpfenningen	" 668. 74	
Für Walzen von Kupfer	" 439. 40	
" Stempel- und Marken-		
arbeiten für die Tessiner Regierung	" 2,115. 43	
Für verkauftes Silber	" 60. —	
" " Eisen	" 16. 80	
	<hr/>	
	Fr.	18,648. 87
c. Silberbarren	"	75,294. 26
d. Vorräthe	"	8,704. 80
	<hr/>	
	Fr.	107,647. 93

Hiezu

e. Staatszuschüsse	" 2,726. 89
--------------------	-------------

Durch die 1855 unterlassene Silberprägung und den Umstand, daß die Münzstätte erst in der zweiten Jahreshälfte in Betrieb gesetzt ward, blieben die budgetirten Einnahmen weit unter dem Voranschlage, weshalb auch die Regalien und Verwaltungen im Ganzen Fr. 1,073,263. 02 weniger abwarfen, als vorgesehen wurde.

#### IV. Abschnitt.

##### Kanzleieinnahmen und Vergütungen.

###### A. Kanzleieinnahmen.

Fr. 943. 92 Mehrbezug gegen das Budget.

###### B. Einnahmen des Militärdepartements.

Im Ganzen wurden auch hier Fr. 10,981. 63 mehr bezogen als vorgesehen war; dergleichen findet sich bei

###### C. Justizeinnahmen

ebenfalls ein Ueberschuß von Fr. 1,460. 10, und im Ganzen auf den Kanzleieinnahmen und Vergütungen Fr. 14,149. 54.

#### V. Abschnitt.

##### Unvorhergesehene Einnahmen oder zur Ausgleichung.

Nichts.

## Ausgaben.

### I. Abschnitt.

#### Zinsvergütungen.

##### A. Passivzins

für die Verzinsung des Restbetrags des eidgenössischen Anleiheans wurden an Provision und Spesen Fr. 170. 75 weniger verwendet als vorgesehen war; dagegen Fr. 20. 92 mehr an Zinsen, herrührend von Abbezahlung der ungeraden Fr. 8,695. 65 an der Kaufrestanz der Thuner-Allmend und Ausgleichung des dahierigen Marchzinses. Die Schuld auf der Thuner-Allmend beträgt nur noch Fr. 100,000.

Für Marchzinsvergütungen für Titelerwerbungen war nichts vorgesehen; da aber Zinschriften im Gesamtbetrage von Fr. 89,676. 56 für den vormaligen Kriegsfond angeschafft wurden, so mußten hier die dießfälligen Zinsvergütungen in der Ausgabe erscheinen. Es wurde demnach die Gesamtrubrik „Zinsvergütungen“ des Budgetansatzes um Fr. 1238. 59 überschritten.

### II. Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltungskosten.

##### A. Nationalrath.

Budgetirte Kosten . . . . .	Fr. 88,825. —
verausgabt nur . . . . .	" 40,080. 45
	also Ersparniß: Fr. 48,744. 55

##### B. Ständerath.

Ebenfalls Fr. 1,676. 35 weniger verwendet als vorgesehen war.

##### C. Bundesrath.

Durch das eingetretene Ableben der Herren Bundesräthe Druey und Munzinger, und durch die erst später erfolgte Wiederbesetzung deren Stellen ergab sich auch hier ein Ueberschuß gegen den Budgetansatz von Fr. 5,279. 90.

##### D. Bundeskanzlei.

###### a. Personal.

Fr. 1,010. 45 weniger verausgabt als die Kreditbewilligung.

## b. Material.

Budgetbestimmung . . . . .	Fr. 69,500. —
durch die Bundesversammlung am 20. Juli 1855 für Drucksachen . . . . .	" 10,000. —
und für Buchbinderrechnungen . . . . .	" 12,750. —
bewilligt.	
Ferner am 2. Febr. 1856 für den gleichen Gegenstand	" 1,400. —
<b>Total der Bewilligungen :</b>	<b>Fr. 93,650. —</b>
<b>Verwendet :</b>	<b>" 85,958. 50</b>
also weniger :	Fr. 7,691. 50

Die nachträglichen Bewilligungen wurden veranlaßt durch den Druck und das Einbinden neuer Militärreglemente.

## Der Kredit

c. für außerordentliche Druckerarbeiten von Fr. 4,000 blieb ohne Verwendung. Es erzeugte sich bei den Totalausgaben für die Bundeskanzlei eine Ersparniß von Fr. 8,701. 95 gegenüber den bewilligten Summen.

## E. Pensionen.

Die Gesamtausgaben für Pensionen betragen :	Fr. 53,010. —
Hiezu wurden von den Einnahmen des Invaliden-	
fonds verwendet :	
bezogene Zinsen . . . . .	Fr. 20,759. 16
" Zinsrückstände . . . . .	" 676. 63
	<u>Fr. 21,435. 79</u>
abzüglich Zinsvergütung :	
bei Kapitalanwendungen Fr. 1433. 49	
und Strafzinsnachlässe " 233. 55	
	<u>" 1,667. 04</u>
	<u>" 19,768. 75</u>

bleiben Ausgaben für Pensionen . . . . . Fr. 33,241. 25  
also mehr verwendet als budgetirt Fr. 1,441. 25, was den erwähnten  
Marchzinsvergütungen bei Titelerwerbungen zuzuschreiben ist.

## III. Abschnitt.

## Departemente.

## A. Politisches Departement.

Die Ausgaben waren veranschlagt auf . . . . .	Fr. 51,500. —
wirkliche Verwendung . . . . .	" 47,849. 45
weniger als budgetirt :	Fr. 3,650. 55

Die Verwendungen für die Hanfspinnerei im Tessin und die diebstäligen Rückzahlungen finden sich in der Generalrechnung unter „Vorschüsse“

angegeben, und wir bemerken nur noch, unter Bezugnahme auf den der Rechnung beigelegten Bericht des eidgenössischen Kommissärs, daß das restanzliche Guthaben auf 31. Dezember 1854 von Fr. 35,381. 70 durch einen ferneren Vorschuß von . . . . . „ 5,000. — auf . . . . . Fr. 40,381. 70 gebracht wurde, und in Folge der stattgehabten Rückzahlungen von . . . . . „ 24,501. 27 sich ein Saldo von . . . . . Fr. 15,880. 43 ergab, der als verloren anzusehen und durch den Gewinn- und Verlust-Konto ausgeglichen ist.

Die von dem politischen Departement für Tessin ferner verausgabten Fr. 27,571. 43 finden sich unter dem V. Abschnitt „Unbedingter Kredit der Bundesversammlung für Tessin vom 3. August 1853“ verrechnet.

#### B. Departement des Innern.

Budgetbestimmung . . . . .	Fr. 168,700. —	
Nachtragskredite . . . . .	„ 32,610. 53	
		Fr. 201,310. 53
Verwendung . . . . .		„ 160,665. 97
weniger als vorgesehen war . . . . .		Fr. 40,644. 56

Unter den Ausgaben des Departements erscheinen in der Rubrik „b) Unvorhergesehenes:“

1) Industrieausstellung in Paris . . . . .	Fr. 21,050. 40
2) „ „ „ Willisau . . . . .	„ 1,000. —
3) für angekaufte Münzen und Medaillen . . . . .	„ 610. 53
4) Unterstützung an M. Imfeld in Sarnen . . . . .	„ 636. 62
	<u>Fr. 23,297. 55</u>

#### C. Militärdepartement.

Durch die zeitweise Nichtbesetzung der Stelle eines I. Sekretärs findet sich hier eine Ersparniß von . . . . . Fr. 2,320. — welche aber durch die Ueberschreitung der Kosten für das Bureaupersonal von . . . . . „ 988. — sich auf . . . . . Fr. 1,332. — gegenüber dem Budgetansatz reduziert.

#### D. Finanzdepartement.

Für die Staatskasse wurden Fr. 110 weniger verwendet, als vorgesehen war, dagegen für das Finanzbureau Fr. 2114. 86 mehr, so daß die Kosten des Finanzdepartements im Ganzen den Budgetansatz um Fr. 2004. 86 überschreiten.

Diese Ueberschreitung fällt hauptsächlich auf die Rubriken „Revision und außerordentliche Aushilfe“; für letztere wurden im Jahre 1854 verausgabt . . . . . Fr. 4,155. 75  
 im Jahr 1855 bei einem Voranschlag von Fr. 2500 „ 4,009. 83  
 „ „ 1856 sind budgetirt . . . . . „ 5,000. —  
 also waren die Ausgaben im abgewichenen Rechnungsjahre ganz im Verhältniß von 1854 und 1856.

Die außerordentliche Aushilfe und die vermehrten Revisionskosten haben ihren Grund in dem, in allen Verwaltungszweigen an Umfang zugenommenen Rechnungswesen und den hierdurch bei dem Finanzdepartement, das die Hauptrevision von jährlich mehr als 135,000 Belegen zu besorgen hat, vermehrten Revisionsarbeiten.

#### E. Handels- und Zolldepartement.

Fr. 3994. 08 weniger Ausgaben als vorgesehen, in Folge der verminderten Reisen und Expertisen in Zoll- und Handelsfachen.

#### F. Post- und Baudepartement.

Budgetirt . . . . .	Fr. 7,700. —
Nachtragskredit der Bundesversammlung für die St. Bernhardsstrasse *) . . . . .	„ 60,000. —
für die Neufkorrektur im Kanton Uri . . . . .	„ 15,000. —
	<hr/>
Im Ganzen: . . . . .	Fr. 82,700. —
verwendet nur . . . . .	„ 22,012. 47
	<hr/>
Unterschied . . . . .	Fr. 60,687. 53

welcher durch die Nichtverausgabung der für die St. Bernhardsstrasse bewilligten Summe weniger gebraucht wurde.

#### G. Justiz- und Polizeidepartement.

Die Kosten dieses Departements waren veranschlagt zu Fr. 39,000. —  
 Nachträglich am 2. Februar 1856 durch die Bundesversammlung für Justizkosten, Vollziehung der Urtheile bewilligt \*\*) . . . . . „ 4,300. —  
 Verwendung laut Rechnung . . . . . „ 38,126. 06  
 also weniger: Fr. 5,173. 94

### IV. Abschnitt.

#### Spezialverwaltungen.

##### A. Militärverwaltung.

In Bezug auf Kreditüberschreitungen und theilweise unbenutzte Kredite beziehen wir uns auf die im Bericht über die Militärverwaltung enthal-

\*) S. eidg. Gesefsammlung, Bd. V, Seite 27.

\*\*) „ „ „ „ „ 233.

tenen nähern Angaben, und bezeichnen deshalb hier nur die einzelnen Abweichungen.

a. Gehalte und Tagelder.

I. Kriegskommissariat Fr. 573. 88 weniger Ausgaben als die Kreditbewilligung, welcher Posten sich auch auf die ganze Rubrik „Gehalte“ bezieht.

c. Unterricht.

1) Bildungsschule für die eidgenössischen Instruktoren der Spezialwaffen — ohne Verwendung.

2) Instruktionspersonal, weniger verwendet:

für Genie . . . . . Fr. 2,532. 90

„ Artillerie . . . . . „ 2,009. 65

„ Kavallerie . . . . . „ 820. 20

Dagegen Fr. 1,307. 66 mehr bei den Scharfschützen und „ 10,931. 11 für die Zentralschule.

5) Rekrutenunterricht.

Ersparniß gegen das Budget . . . . . Fr. 29,458. 43

6) Wiederholungskurse . . . . . „ 49,855. 71

7) Bundesreserve . . . . . „ 19,606. 84

Bei den Artikeln 8—16 zeigen sich ebenfalls Abweichungen, und zwar Ersparnisse für

8) Infanterie-Instruktorenschule . . . . . Fr. 347. 02

9) Instruktion des Kommissariatsstabs . . . . . „ 1,002. 44

12) Inspektionen der Infanterie . . . . . „ 3,667. 90

13) Pferderationsentschädigungen . . . . . „ 95. —

14) Unterstützung der Offiziere u. . . . . „ 8,000. —

Fr. 13,112. 36

Ueberschreitung bei

10) Instruktion des Medizinalpersonals Fr. 551. 36

11) Inspektionen des Gesundheitsdienstes „ 7. 60

15) Unterhalt der Bundespferde „ 2,114. 78

16) Fouragemagazin in Thun „ 11,332. 49

Fr. 14,006. 23

Auf der Rubrik „Unterricht“ wurden im Ganzen erspart: Fr. 96,502. 45

ferner „ 5,311. — für trigonometrische Arbeiten, dagegen mehr verwendet für

e. Kriegsgeräthschaften, Mobilien und Magazine

Fr. 9480. 40, wobei jedoch einzelne Posten unter der Kreditbewilligung blieben, auch für Fr. 5220. 38 Kriegsgeräthschaften wieder verkauft wurden, die in der betreffenden Inventarrubrik in der Einnahme erscheinen.

f. Festungswerke etc.	
Budgetbestimmung . . . . .	Fr. 26,500. —
nachträglich bewilligt*) . . . . .	„ 15,000. —
	<hr/>
verwendet . . . . .	Fr. 41,500. —
	„ 39,737. 72
	<hr/>
	also weniger: Fr. 1,762. 28

Eben so weniger:

Fr. 2,284. 74	für g. Sendungen und Kommissionen;
„ 4,044. 40	„ h. Druckkosten;
„ 1,861. —	„ i. Gerichtskosten.

### k. Unvorhergesehenes

begreift Fr. 1200 als Beitrag für das Solothurner Freischießen;  
 „ 45 nachträgliche Kosten für Truppenzusammenzüge i. J. 1854.

Im Ganzen wurden demnach Fr. 101,614. 35 für die Militärverwaltung weniger verbraucht als vorgesehen war.

## B. Zollverwaltung.

### I. Gehalte.

A. Zentralzolldirektion, ohne Bemerkung.

B. Zollgebietsdirektionen, weniger Ausgabe als die Kreditbewilligung Fr 484. 33, da einige Gehaltsverbesserungen erst mit April in's Leben traten.

C. Zollstätten, auch hier eine Ersparniß von Fr 2634. 35 in Folge zeitweiser Nichtbesetzung verschiedener Stellen; im Ganzen also auf der Rubrik „Gehalte“ weniger verausgabte, als vorgesehen, Fr. 3118. 68.

### II. Reisekosten und Expertisen.

Da die Expertisen von Waaren seit dem alphabetischen Tarif bedeutend abgenommen hatten, und bei den Dienstreisen die strengste Ersparniß eingeführt wurde, so war es ebenfalls möglich, auf den veranschlagten Fr. 10,000 eine Summe von Fr. 1345. 29 zu ersparen.

### III. Büreaufkosten.

Budgetbestimmung . . . . .	Fr. 95,200. —
Verwendung . . . . .	„ 86,315. 47
	<hr/>

also weniger: Fr. 8,884. 53

und zwar

- 1) in Folge von Untervermietungen erübriger Lokalitäten;
- 2) Benutzung früherer Lithographiesteine und ermäßigter Preise für Drucksachen.

\*) S. ebdg. Gesefzsammlung, Bd. V, S. 234.

## IV. Gebäulichkeiten.

Fr. 21,812. 33 weniger Verwendung gegen die Kreditbewilligung wegen unterlassener und verschobener Neubauten.

## V. Mobilien und Geräthschaften.

Minder dringende Geräthschaftserneuerungen wurden verschoben und hierdurch vor der Hand Fr. 2159. 95 erspart.

## VI. Gränzschutz.

Auch hier konnte eine Ersparniß von Fr. 1114. 85 gegen den Budgetansatz durch ausgesetzte Waffen- und Kleidungs Erneuerungen erzielt werden.

## VII. Zollausslösung.

Für den Zollloskauf der Drathbrücken in Freiburg wurde anstatt der Entschädigung für 4 Monate nur eine solche von 3 Monaten ausgerichtet, aber an Schneebruchskosten für die Offenhaltung des St. Gotthardspasses in Folge außerordentlicher Arbeiten Fr. 74. 24 mehr verausgabte, wodurch sich demnach eine Wenigerverwendung von Fr. 1175. 76 gegen die Kreditbewilligung herausstellte.

Bei der Rubrik

## VIII. Verschiedenes

konnte ebenfalls eine Ersparniß von Fr. 4830. 04 durch weniger Zollrückvergütungen und Gerichtskosten als in frühern Jahren ermöglicht werden.

Die Totalausgaben der Zollverwaltung blieben endlich mit Fr. 44,441. 43 Rp. unter den Kreditbewilligungen und Budgetansätzen.

Zieht man also von den Totaleinnahmen, bestehend in

Fr. 5,726,135. 37
die fraglichen Ausgaben mit
„ 3,293.258. 57
ab, so ergibt sich ein Reinertrag der Zollverwaltung von
Fr. 2,432,876. 80

abgesehen von der an die Kantone geleisteten, bereits in den Ausgaben begriffenen Entschädigung von Fr. 2,454,564. 36.

## C. Postverwaltung.

## I. Gehalte.

## A. Generalpostdirektion.

Budgetbestimmung	Fr. 43,600. —
Verwendung	„ 43,293. 90
	<u>demnach weniger:</u> Fr. 306. 10

Ebenfalls bei

B. Kreispostdirektionen	Fr. 4,107. 04
C. Postbüreaux	„ 2,220. 34
D. Ablagen, Briefträger etc.	„ 20,197. 81

zusammen: Fr. 26,831. 29

Dagegen mehr verausgabte bei

E. Kondukteure	„ 79. 62
----------------	----------

bleibt Ersparniß bei der Rubrik „Gehalte“: Fr. 26,751. 67

In Folge weniger Verwendung gegen den vorgesehenen Bedarf blieben ferner unter den Budget- und Kreditbewilligungen die Ausgaben für:

II. Kommissäre und Reisekosten . . . . .	mit Fr.	843. 71
III. Büroaufkosten . . . . .	" "	169. 23
IV. Dienstkleidung . . . . .	" "	4,853. 91
V. Gebäulichkeiten . . . . .	" "	2,340. 91
VI. Postmaterial . . . . .	" "	20,070. 91
VII. Transportkosten . . . . .	" "	39,590. 61
VIII. Verschiedenes . . . . .	" "	11,409. 57

An die Staatskasse konnte auf Rechnung des von ihr an die Kantone für das Postmaterial bezahlten Betrags nichts vergütet, eben so wenig denantonen ihre volle Vergütung ausgerichtet werden, so daß dieselben Fr. 277,843. 09 weniger als in frühern Jahren erhielten.

Für die Ausgaben der Postverwaltung waren budgetirt Fr. 7,831,877. 08 nachträgliche Kredite wurden bewilligt . . . . .

im Ganzen also: Fr. 8,111,177. 08

Verwendet wurden . . . . .

also weniger: Fr. 397,589. 77

#### D. Telegraphenverwaltung.

Der ursprüngliche Budgetansatz von Fr. 240,000. — ist durch mehrere Nachtragskredite der Bundesversammlung, \*) veranlaßt durch den Umbau und die Erstellung neuer Linien, um . . . . .

„ 93,800. —

Fr. 333,800. —

erhöht worden, so daß bei einem Ausgabenbetrage von „ 324,520. 05

sich ein Wenigerverbrauch von Fr. 9,279. 95 zeigte.

In dem laufenden Rechnungsjahre überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um Fr. 18,698. 22, und es war also ein Staatszuschuß von gleichem Betrage nöthig.

#### E. Pulververwaltung.

Hier erscheinen im Ganzen Fr. 213,413. 03 mehr Ausgaben als vorgesehen war, und zwar in Folge vermehrter Fabrikation, indem auch die Einnahmen den Budgetansatz um Fr. 279,328. 88 übersteigen.

Die Roheinnahmen ergeben . . . . . Fr. 787,228. 88

„ Ausgaben . . . . . „ 651,313. 03

Reinertrag: Fr. 135,915. 85

#### F. Zündkapselverwaltung.

Wegen der noch nicht fertig gewesenen Maschine für die Bereitung der Scharfschützenzündkapseln konnte die Fabrikation, wie vorgesehen war,

\*) S. eidg. Gesetzsammlung, Bd. V, S. 142 und 233.

nicht ausgedehnt werden, und es blieben die Ausgaben mit Fr. 19,177. 27 unter dem Budgetansatz.

Auch die Zündkapselnverwaltung erzeugte bei einer Einnahme von Fr. 26,099. 15 und einer Ausgabe von " 23,822. 73 einen Reinertrag von Fr. 2,276. 42

#### G. Münzwesen.

A. Kosten für das Münzwesen bis zum Betrieb der Anstalt Fr. 4,677. 66

Im Voranschlag pro 1855 war angenommen, die Münzstätte würde am 1. Januar in's Leben treten, und es sind deshalb die Kosten für das Personal unter „Fabrikation“ für das ganze Jahr mit Fr. 12,000 aufgesummen worden. Da aber der Betrieb erst mit Anfang September beginnen konnte, so haben wir aus den schon früher entwickelten Gründen die Kosten vor dem Betrieb der Münzstätte und diejenigen nach demselben getrennt aufgeführt, und wir beziehen uns auch wegen der Budgetüberschreitung von Fr. 15,946 für

B. Einrichtungskosten auf unsre hievor bei der Rubrik „Münzwesen“ im Allgemeinen gemachten erläuternden Bemerkungen.

C. Fabrikation der Frankomarken bis zum Betrieb der Münzstätte Fr. 3,672. 21

Anschaffung von Geräthschaften " 428. 85

Die Ausgaben für das Münzwesen blieben wegen der unterlassenen Silberprägung und den schon angegebenen Gründen im Ganzen mit Fr. 1,402,233. 46 unter dem Voranschlag.

Die Totalausgaben für Regalien und Verwaltungen betragen Fr. 13,537,028. 34, und blieben mit Fr. 1,225,462. 74 unter dem Voranschlag.

#### V. Abschnitt.

Unbedingter Kredit der Bundesversammlung für Tessin.

Im Jahr 1855 wurden für Straßenbauten verwendet: Fr. 27,571. 43

Die Gesamtausgaben blieben unter dem Budgetansatz und Nachtragskrediten mit Fr. 1,943,469. 81.

Es waren nämlich budgetirt Fr. 15,475,000. —

Hierzu folgende Nachtragskredite der Bundes-

versammlung:

vom 20. Dezember 1854 . . Fr. 15,000. —

" 21. " " . . " 163,800. —

" 21. " " . . " 20,000. —

" 20. Juli 1855 . . . . . 334,460. 53

Uebertrag: Fr. 533,260. 53 Fr. 15,475,000. —

	Uebertrag :	Fr. 000,000. 00	Fr. 15,475,000. —
"	2. Februar 1856 . . . . .	" 126,500. —	
restanzlicher Kredit für die	Münzstätte . . . . .	" 40,610. 46	
unbedingter Kredit für Lessin . . . . .	"	" 27,571. 43	
		<u>Fr. 727,942. 42</u>	

Hiervon ab :

Der nicht benutzte und in der Rechnung nicht aufgeführte Kredit für Versuche mit dem Jägergewehr, welcher erst i. J. 1856 zur Verwendung kommt

Fr. 15,000. —

und die schon beim

Münzwesen

aufgeführten

" 13,800. —

" 28,800. —

" 699,142. 42

Fr. 16,174,142. 42

Ausgaben . . . . . 14,230,672. 61

weniger gleich oben : Fr. 1,943,469. 81

## Die Bilanz

zeigt einen Vorschlag der Verwaltungsrechnung von Fr. 754,478. 20 während nur . . . . . " 590,090. —

vorgesehen waren. Also mehr . . . . . Fr. 164,478. 20

Die Generalrechnung besteht aus folgenden Haupteinnahmen :

- 1) In dem Kassafaldo auf 31. Dezember 1854 ;
- 2) in den zurückbezahlten Kapitalien des Kriegsfonds ;
- 3) in dem Abgang am Inventarkonto durch Verkauf, Uebertragung und Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto ;

(hierunter ist begriffen die Abgabe der Sammlung von Mustern von der Londoner-Industrierausstellung, im Betrage von Fr. 712. 50 an das Polytechnikum, und die Abschreibung der Kanzleibibliothek von Fr. 15,498. 31, da solche in Folge kundenrätlichen Beschlusses vom 25. März 1856 nicht mehr im Geldwerthe aufgeführt werden soll ;)

- 4) in den eingegangenen Zinsrückständen ;
- 5) in rückbezahlten Ausständen ;
- 6) in dem Gewinn- und Verlustkonto nach Spezifikation ;  
(die Verwaltungen des Invaliden- und Grenus-Invalidenfonds fallen weg) ;

- 7) in dem Immobilienkonto;  
 8) in dem Vorschlag der Verwaltungs- und Generalrechnung, übereinstimmend mit dem Abschluß des Gewinn- und Verlustkonto.

Die Ausgaben bestehen aus:

- 1) Der Rückzahlung der 7. Serie des eidg. Anleihe; ;
- 2) der Rückzahlung der 2. Rate des Telegraphenanleihe; ;
- 3) Abzahlung auf Rechnung der Hypothekarschuld;
- 4) Kapitalanlagen des Kriegsfonds;
- 5) Inventarzuwachs per Gewinn- und Verlustkonto;
- 6) Gewinn- und Verlustkonto;
- 7) verschiedene Vorschüsse;
- 8) Immobilienkonto, Erwerbungen und Neubauten;  
 (Die Verwaltungen des Invaliden- und Grenus-Invalidenfonds fallen auch hier weg);
- 9) Kassabestand auf 31. Dezember 1855 mit dem Vorschlag der Generalrechnung von Fr. 598,551. 21.

### Vermögensstatu s.

Die Aktiven betragen . . . . .	Fr. 10,835,458. 47
die Passiven . . . . .	„ 1,785,226. —

Reines Vermögen auf 31. Dezember 1855 :	Fr. 9,050,232. 47
auf gleiche Zeit 1854 betrug solches :	„ 7,697,203. 06

    mithin Vermehrung : Fr. 1,353.029. 41

gleich den Nachweisungen obiger Generalrechnung und dem Saldo des Gewinn- und Verlustkonto im Hauptbuche.

Rechnet man zum obigen reinen Vermögen von Fr. 9,050,232. 47	
den Invalidenfond mit . . . . .	Fr. 477,113. 62
und Grenus-Invalidenfond . . . . .	„ 1,245,708. 70
	<u>„ 1,722,822. 32</u>

so ergeben sich : Fr. 10,773,054. 79

Auf den 31. Dezember 1854 betrug der Inva-

lidenfond . Fr. 477,676. 63

der Grenus-

Invalidenfond „ 1,198,246. 21

	<u>„ 1,675,922. 84</u>
das übrige Staatsvermögen . . . . .	„ 7,697,203. 06

„ 9,373,125. 90

Es erzeigt sich auch hier eine Vermehrung von Fr. 1,399,928. 89  
 nämlich:

eigentliche Staatsvermögensvermehrung i. J. 1855

Fr. 1,353,029. 41

Vermehrung des Grenusfonds . „ 47,462. 49

Fr. 1,400,491. 90

Fr. 1,400,491. 90

abgezogen: Verminderung des Inva-  
lidenfonds an Zinsausständen " 563. 01

bleibt wie oben : Fr. 1,399,928. 89

### Generalrechnung.

#### Allgemeine Bemerkungen.

Schon in frühern Kommissionsberichten über die Geschäftsführung des Bundesrathes und auch in dem letzten Rapport der nationalrätlichen Kommission vom 29. Mai 1855 wurde die Ansicht ausgesprochen, daß die Schwerverständlichkeit der Generalrechnung für viele Prüfer derselben ein Stein des Anstoßes sei.

Die Generalrechnung hat nur allein die Nachweise über die Ab- und Zugänge des Staatsvermögens, welche nicht in die Verwaltungsrechnung gehören, zu liefern; sie ist daher nur theilweise eine Kassarechnung, da sie viele Journalposten enthält, welche unter den eigentlichen Kassa-Verhandlungen gar nicht vorkommen. Einzelne Mitglieder der Untersuchungskommission fanden oft darin einen Anstand, daß eben diese Journalposten in den Ein- und Ausgängen figurirten und sprachen selbst die Ansicht aus, in Zukunft solche Artikel ganz wegzulassen, weil solche nur die Verständlichkeit der Generalrechnung erschwerten. Aber gerade diese Posten sind ein Haupterforderniß für eine richtige Uebersicht der Kapitalbewegungen, was sich durch einige Beispiele leicht darthun läßt.

Die Zollverwaltung hat im Rechnungsjahre Fr. 101,887. 67 für Liegenschaftserwerb und Neubauten verausgabt; da nun der Immobilien-Stat um diese Summe sich erhöhen muß, fragliche Ausgabe aber schon in der Verwaltungsrechnung erscheint, so muß sie als ein Gewinn für die Generalrechnung betrachtet werden; sie figurirt deßhalb im Gewinn- und Verlustkonto in den Einnahmen und im Immobilienkonto in den Ausgaben. Ein gleiches Verhältniß hat es mit den in der Verwaltungsrechnung enthaltenen Mobiliananschaffungen.

Die Zollverwaltung verausgabte . . . . . Fr. 7,840. 05  
hiez u kommen per Uebertragung anderer Gegenstände " 1,050. 29

Total: Fr. 8,890. 34

Die Postverwaltung verrechnet für Postmaterial Fr. 434,929. 09  
Da hierunter für Reparaturen u. . . . . " 105,363. 29

begriffen sind, so kommt der Saldo von . . . . . Fr. 329,565. 80  
in dem Gewinn- und Verlustkonto der Generalrechnung in Einnahme-, und bei dem Inventarkonto in Ausgabe.

In Ausgabe bei der Generalrechnung erscheinen unter Andern da-  
gegen die Zuschüsse an die Telegraphenverwaltung mit Fr. 18,698. 22  
" " " Münzverwaltung mit " 2,726. 89

welche sich wieder in der Verwaltungsrechnung unter den in der betreffenden Rubrik budgetirten „außerordentlichen Einnahmen von Staatszuschüssen“ finden.

Um auch den, mit dem Staatsrechnungswesen weniger Vertrauten, die General- oder Kapitalrechnung so verständlich als möglich zu machen, haben wir solche auf eine andere Weise ausarbeiten lassen, wobei mit dem Eingangsetat begonnen, für jeden Posten dann die Vermehrung, ferner die Verminderung, und als Resultat davon der Etat auf den Schluß des Jahres dargestellt wird. Durch den daran gehängten Gewinn- und Verlustkonto ist die Vermögensvermehrung von Fr. 1,353,029. 41 nachgewiesen, und es stimmt diese, in neuer Form aufgestellte Generalrechnung mit derjenigen, welche nach dem alten System noch beigefügt wird, in allen Theilen überein. Bei den künftigen Rechnungsablagen werden wir diese neue Form befolgen; für dießmal stellten wir die alte und neue Form neben einander, um den Uebergang von dem einen in das andere System klar vor Augen zu führen.

### Rechnungsrevision.

Die Revision aller Departements- und Verwaltungsrechnungen fand in gewohnter Weise auf dem Finanzdepartemente statt, und es wurden in Folge derselben Fr. 2490. 65 von den Rechnungsgebern und Fr. 723. 14 an dieselben zurückerstattet.

Außer den auf die Staatsrechnung selbst influirenden, verschiedenen Verwaltungsrechnungen unterliegen auch noch andere Administrationszweige der Kontrolle und Revision des Finanzdepartements, z. B. die Komptabilität über die Linthkorrektion, das Polytechnikum u. c., und es haben im Allgemeinen die dießfälligen Geschäfte durch Ausdehnung der Verwaltungen wesentlich zugenommen, was sich allein schon aus den, die Zahl von 135,000 überschreitenden Belegen, welche die Kontrolle passirten, annehmen läßt.

Schließlich erwähnen wir noch, daß dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 21./23. Heumonath 1855, in Bezug auf die Nuzbarmachung des über den Betrag eines doppelten Geldkontingents müßig in der Kasse liegenden Baarbestandes, wie schon hievor beim I. Abschnitt „Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien“ gesagt wurde, Rechnung getragen ist.

Zur weitem Erläuterung fügen wir noch bei, daß in dem Kassasaldo von . . . . . Fr. 3,702,620. 67 die früher erwähnten Bankdepositen . . . . . „ 625,000. — inbegriffen sind, indem solche als einen Theil des Baarbestandes angesehen, auf den 31. Dezember 1855 als rückbezahlt in Rechnung und auf den 1. Januar 1856 als wieder angelegt in Ausgabe erscheinen.

Es bleiben demnach noch . . . . . Fr. 3,077,620. 67

wovon im Durchschnitt etwas über zwei Millionen, also der Betrag des doppelten Geldkontingents in der Hauptkasse und zirka Fr. 900,000 in den Kreiskassen der Post- und Zollverwaltung zur Unterhaltung der laufenden Verwaltung vorhanden sind.

In Vollziehung des Art. 6 des Gesetzes über die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Hornung 1854 verfügt der Bundesrath: der auf dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der polytechnischen Schule für das Jahr 1854, im Belaufe von Fr. 127,000 sich erzeigende Vorschlag von Fr. 49,407. 37 soll in den Fond der polytechnischen Schule gelegt und zu diesem Ende von dem Vorschlage der allgemeinen Verwaltungsrechnung abgeschrieben werden.

Bern, den 30. April 1856.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Präsident: **Stämpfli.**

Der Kanzler: **Schies.**

---

### Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9. Mai 1856.)

Der Schweiz. Konsul in Sydney (Australien), Herr Chapaley, benachrichtigte den Bundesrath unterm 5. Hornung abhin, daß im Mai vorigen Jahres 85 Tessiner ohne irgend welche Existenzmittel in dort angekommen und daß denselben später noch 156 nachgefolgt seien, die in eben so entblößtem Zustande waren wie die erstern. Da die Einwanderer, wie es schien, in ihrer Heimath bloß mit dem Allernothwendigsten zur Ueberfahrt versehen worden sein müssen, so habe denselben nur mit ungeheurer Mühe und bedeutenden pekuniären Opfern, von Seite des Herrn Konsuls, Beschäftigung verschafft werden können. Einer großen Anzahl von ihnen, die in Australien lediglich zum Viehhüten taugen, konnten nur die allergemeinsten Arbeiten angewiesen werden.

Der Herr Konsul räth daher den auswandernden Schweizern, daß sie sich nothwendig mit den nöthigen Geldmitteln versehen, um nach ihrer Ankunft im neuen Welttheile so lange leben zu können, bis sie daselbst eine ihnen angemessene Beschäftigung gefunden haben, indem ohne diese Vorsicht sie sich dem größten Elende aussetzen und ihren Landsleuten schwer zur Last fallen.

Herr Chapaley bemerkt auch in seinem Schreiben, mit Rücksicht auf einwandernde Landbebauer, daß der ungeackerte Boden (Neubruch) in der

## **Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1855. (Schluß.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.05.1856
Date	
Data	
Seite	547-591
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 900

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.